

Maler und Glasmaler Berns im 14. und 15. Jahrhundert

Autor(en): **Grütter, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **24 (1965-1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Maler und Glasmaler Berns im 14. und 15. Jahrhundert

Von MAX GRÜTTER

(Tafeln 87–92)

Die vorliegende Arbeit will und kann keine Darstellung der bernischen Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts sein. Jedoch versucht sie, gewisse personelle Fragen, über die, wie verschiedene Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte zeigen, Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenigstens teilweise zu klären.

Um zwei Beispiele zu nennen, die hier vor allem anvisiert sind: Der im Schweizerischen Künstlerlexikon von Carl Brun als «Niklaus, Meister, Glasmaler» aufgeführte Berner Glasmaler erscheint in den Publikationen auch als «Niclaus Glaser» und seit rund drei Jahrzehnten allgemein als «Niklaus Magerfritz». Ferner wird der im Künstlerlexikon verzeichnete «Peter, Glaser oder Glasmaler» als «Peter Noll», seltener auch als «Peter Glaser» oder «Peter Maler» erwähnt. Das sind sieben verschiedene Bezeichnungen für nur zwei Künstler.

Beim Versuch, anhand von Quellen nach Möglichkeit Klarheit in dieses Namenspektrum zu bringen, bin ich auf einige Angaben über Maler gestossen, die in der Literatur bisher nicht oder nur vereinzelt erwähnt worden sind. Sie werden hier zusammen mit bereits Bekanntem ebenfalls mitgeteilt, da diese Maler im Hinblick auf die grosse und immer noch wachsende Zahl von Wandmalereien, die bei Restaurationen in Kirchen und Profanbauten entdeckt werden, eine gewisse Bedeutung erlangen könnten. Vielleicht führen weitere Nachforschungen oder der Zufall einmal dazu, dem einen oder andern dieser noch Unbekannten ein bestimmtes Werk zuweisen zu können. Hier jedoch wird auf Zuweisungen zunächst verzichtet; Fragen der Autorschaft werden lediglich am Schluss und nur insofern gestreift, als sie bereits früher aufgeworfen worden und umstritten sind.

«Maler» und «Glaser»

Bevor auf die einzelnen Maler und Glasmaler, die möglichst in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden, eingetreten wird, seien einige allgemeine Bemerkungen über die Berufe, über Berufsbezeichnungen, Berufsamen und Familiennamen angebracht.

Was im 14. und 15. Jahrhundert anderswo Geltung hat¹, gilt als Regel auch für Bern: Maler und Glasmaler beschränkten sich in ihrer Arbeit nicht auf die «Kunst» allein, sondern führten alle Malerarbeiten aus: sie waren als Kunstmaler wie als Flachmaler tätig. Glasmaler werden meist als «Glaser», gelegentlich aber auch als «Maler» bezeichnet, wofür besonders die Luzerner Quellen mehrere Beispiele bieten²; erst 1520 wird dort erstmals ein «Glasmaler» erwähnt.

¹ HANS LEHMANN, *Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz*, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (1906 und 1908), 205 ff., 310 ff. – HANS ROTT, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert*. Quellenband II (Schweiz), 1936, Textband 1938, 63 f., 138 f. – HANS LEHMANN, *Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (1941), 4 ff. – HANS WENTZEL, *Glasmaler und Maler im Mittelalter*, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft (1949), 53 ff.

² LEHMANN, 1941 (vgl. Anm. 1) 8.

Aber nicht jeder, der in den Urkunden «Glaser» genannt wird, war auch Glasmaler, nicht jeder, der «Maler» heisst, führte auch Malerarbeiten aus. Es verhält sich hier wie mit andern Berufen: die Berufsbezeichnung ist oft bereits zum Zunamen und Familiennamen geworden. Einige Berner Beispiele, die in die Jahre zwischen 1389 und 1465 gehören³ und vermehrt werden könnten, mögen zeigen, wie vorsichtig man bei der Deutung solcher Berufsbezeichnungen vorgehen muss: Thoman Vischer der Weber, Ueli Schriber der Fischer, Heinrich Lombach der Schriber, Peter Seiler der Satler, Hans von Ried der Seiler, Ludwig Wagner der Gürtler, Hensli Müller der Pfister, Peter Vatter der Müller, Anthoni Müller der Zimmermann, Hans Zimmermann der Schümacher. Dagegen waren der 1453 und 1454 als Ratsmitglied genannte «Peter armbrester» und sein 1451 verstorbener gleichnamiger Vater tatsächlich Hersteller von Armbrüsten⁴. Auch das Ratsmitglied «Peter Treyer» hiess nicht nur so, sondern war auch von Beruf Drechsler⁵.

Das Analoge gilt von den «Malern» und «Gläsern». So war, um hier zunächst nur ein Beispiel zu nennen, «Hans Maler», der unter diesem Namen in den Jahren 1452 und 1453 als Mitglied des Grossen Rates und vorher schon in den Seckelmeisterrechnungen von 1445 und 1446 erwähnt wird, nicht Maler, sondern Schmied von Rüstungen⁶. Jedenfalls geht aus den Urkunden nicht immer eindeutig hervor, ob es sich bei den Zunamen «Maler» und «Glaser» um Berufsbezeichnungen handelt, oder ob diese bereits zu Familiennamen geworden sind. Gelegentlich sind sie beides zugleich.

Auch der Titel «Meister», den man heute ganz allgemein jedem mittelalterlichen Künstler zubilligt, ist kein Kriterium. Er wird in allen Berufen geführt, vom «meister Clausen dem werkmeister» über «meister Hannsen den artzat» bis zum «meister Hans dem nachrichter», das heisst dem Henker. Bei den Malern und Glasmalern wird er in Bern sogar häufiger weggelassen als beigelegt; es scheint fast, als sei man hier in dieser Hinsicht zurückhaltender gewesen als bei andern Berufen, wofür der Grund vielleicht in der besondern Entwicklung des bernischen Zunftwesens zu suchen ist. Nur die von aussen zugewanderten Künstler werden in der Regel «Meister» genannt⁷; bei den schon länger ansässigen hat man sich offenbar mit dem blossen Namen oder mit der Berufsbezeichnung begnügt. Aber ob Meister oder nicht Meister – es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Maler bis auf wenige Ausnahmen in allen Sparten ihres Faches tätig waren, wo immer sich ihnen dazu die Gelegenheit bot – dies allein schon des materiellen Verdienstes wegen. Wie es noch im 16. Jahrhundert selbst ein Nicolaus Manuel nicht ablehnte, «pannerstangen» und «läufferbüchsen ze malen», so haben es vor ihm sicher auch die Maler, die zunächst in erster Linie Flachmaler waren, nicht abgelehnt, Tafelbilder und Wandmalereien auszuführen, wenn sie dazu aufgefordert wurden. Nur so er-

³ F.E. WELTI, *Tellbücher der Stadt Bern, 1389* in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 1896. – Staatsarchiv Bern, *Burgerrödel zu den Jahren 1438 bis 1465*. – Die Schreibweise der Namen wird hier der heute üblichen angeglichen.

⁴ Häufiger «Peter armbrester der alt» und «Peter armbrester der jung», z.B. *Burgerrodel* 1440, 117 und 114, auch später. 1451 auch «peter der Armbrester der Alt» (vgl. Anm. 3). In den Seckelmeisterrechnungen erscheinen die Armbruster (1454 «meister Peter dem armprester») in den halbjährlichen Lohnlisten als festbesoldete Funktionäre der Stadt. 1445 werden beiden, dem Vater und dem Sohn, jedem grössere Beträge «uff sin werck» ausbezahlt (F.E. WELTI, *Die Stadtrechnungen von Bern, 1430–1452*; Separatdruck aus Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern (1904), 196.

⁵ E.F. WELTI, *Stadtrechnungen von Bern, 1454 und 1492*; Separatdruck aus dem Archiv d. Hist. Vereins des Kt. Bern 20, 1911/12, 6: «Denne Peter treyer umb büchssen zu brieffen etc. I lb IIIß». Es handelt sich, wie auch aus andern Einträgen hervorgeht, um Läuferbüchsen, runde mit den Standesfarben und Stadtwappen bemalte Holzbehälter, in denen die Läufer die schriftlichen Sendbriefe und Botschaften trugen. – Vgl. auch unten Anm. 27.

⁶ In den *Burgerrödeln* (vgl. Anm. 3) häufiger «Hans maler der hubenschmit», hauptsächlich von 1436 bis 1455, in den Seckelmeisterrechnungen von 1447 auch «Hans Maler harnischer» (WELTI (vgl. Anm. 4), S. 232). Im *Udelbuch* I, S. 81 (vgl. Anm. 10) ohne Datum: «Hans Maler der Hubenschmit». 1475/76 ist ein «Hans Maler» Stubengeselle zu den Schmieden (Besatzungenbuch B, S. 133, Staatsarchiv Bern). – Weitere Beispiele unten S. 217 f., Anm. 51, und S. 224.

⁷ Z.B. 1441 Meister Hans von Ulm (Stadtrechnungen); 1443 und folgende Jahre «meister Steffan» (Maler), (Stadtrechnungen); 1463 «meister erhart (Küng) bildhower» auch «bildmacher» (*Burgerrödel und Besatzungenbuch*); 1495 «meister Hans Hänli von rütlingen der glaser» (*Besatzungenbuch*).

klären sich die oft unbeholfenen, ja primitiven Darstellungen, wie sie besonders in manchen ländlichen Kirchen zum Vorschein gekommen sind.

Chueni Maler 1377–1389

Von den Bernern des 14. Jahrhunderts ist Chueni (Konrad) Maler als einer zu nennen, der mit grösster Wahrscheinlichkeit als Maler tätig war. In den Quellen wird er wenigstens fünfmal erwähnt⁸. Sein Name findet sich in den Stadtrechnungen der Jahre 1377, 1379 und 1381⁹. Er hatte an der «kilchgassen sunnenhalb» ein Haus besessen¹⁰ und wird als dort ansässig im Steuerrodel von 1389 verzeichnet; er musste für 60 Pfund eine Steuer von einem Pfund und 10 Schillingen bezahlen¹¹.

Wo Chueni in den Seckelmeisterrechnungen mit Namen genannt wird, werden ihm allerdings nicht eigentliche Malerarbeiten vergütet; jedoch sind es Arbeiten, die sonst in erster Linie den Malern anvertraut waren¹². Die Zahlungen erfolgen «von dien öfen in der ratstuben» und für Unterhalt und Ausbessern der dortigen «flamen», das heisst der Fenster, die in Ermangelung von Glas noch mit dünnem Stoff, eben den «flamen», bespannt waren und deshalb relativ oft repariert werden mussten¹³. Es ist anzunehmen, dass 1378 auch den Läufern «ir büchsen ze malenne» und 1380 «das venli uff das wighus ze malenne» dem Chueni Maler aufgetragen wurden, obwohl die entsprechenden Rechnungsvermerke keinen Namen nennen¹⁴. Ob jedoch auch er gemeint ist, wenn 1382 «dem maler», um das Standbild des hl. Nikolaus am Golattenmattor zu bemalen, zwei Pfund zehn Schillinge bezahlt wurden¹⁵, oder ob diese Arbeit an der verlorenen Holzstatue bereits Hensli Maler besorgt hat, muss vorläufig eine offene Frage bleiben.

Hensli Maler 1374(?)–1389

Hensli Maler, nicht zu verwechseln mit dem bereits genannten Rüstungsschmied Hans Maler, der vielleicht ein Nachkomme Henslis war, wird in den Seckelmeisterrechnungen zweimal mit Namen genannt: 1383 erhielt er 4 Schillinge «umb ein briefbüchssen» und im nächsten Jahr hatte er ein Fähnlein für das Schloss Aarberg zu malen¹⁶. Ihm oder Chueni Maler sind ausser dem bereits erwähnten Nikolausstandbild am Golattenmattor wahrscheinlich auch die folgenden «dem maler» im Jahre 1383 erteilten Aufträge anzurechnen: er hatte ein neues Freiheitsbanner zu malen und «das tuch dar zu» zu liefern, dem Läufer Lützli seine Briefbüchse zu malen und in der grossen

⁸ ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II (Schweiz), S. 231 verzeichnet nur zwei Nennungen.

⁹ F.E. WELTI, *Die Stadtrechnungen von Bern, 1375–1384* (1896), 89, 135 und 186.

¹⁰ Udelbuch I (Staatsarchiv Bern), S. 23. Genannt wird das Haus Rudolf Hofmeisters «so cünis malers watz». R. Hofmeister, Burger 1395, Schultheiss 1418–1446, legte 1421 den Grundstein zum Münster, † wahrscheinlich 1451. Über das Udelbuch: H. TÜRLE, *Geschichte von zwanzig Häusern an der Junkerngasse in Bern*, Berner Taschenbuch 1892, 173 ff.

¹¹ WELTI (vgl. Anm. 3), S. 607: «Denne Cuni Maler het behept et juravit LX lb gebürt 1 lb X β».

¹² LEHMANN, 1941 (vgl. Anm. 1), S. 8.

¹³ WELTI, (vgl. Anm. 9). 1377 scheinen die Öfen im alten Rathaus errichtet oder neu aufgeführt worden zu sein, denn der Zahlung an Chueni Maler voraus geht eine Ausgabe von 9 Pfund 10 Schillingen «umb die öfen in der ratsstuben»; ferner erhielt Hans Schlosser für «das isenwerch» zu den Öfen und andere Arbeiten 6 Pfund 15 Schillinge und der Tischmacher Jenni zum Walde «um dz gestüdel in der ratstuben umb den ofen und das ceterli ze machenne» 1 Pfund 3 Schillinge (S. 89 und 90); Chueni Maler bekam für seine Arbeit 16 Schillinge (vgl. dazu auch PAUL HOFER: *Kunstdenkmäler der Schweiz*, Bern III, 8.). Die späteren Vergütungen von 1379 und 1381 an Chueni Maler für das Ausbessern der «flamen» betragen nur noch 6 respektive 4 Schillinge (WELTI, S. 135 und 186).

¹⁴ WELTI (vgl. Anm. 9), S. 108 und 156; beim «wighus» – wig (wic) bedeutet «Kampf» – handelt es sich wahrscheinlich um einen Teil der Stadtbefestigung. JUSTINGER, *Berner Chronik* (hg. von G. Studer 1871), erwähnt 1367, dass im St. Immertal «ein stark wighus stunt», das von den Bernern «gewunnen» worden sei. S. 132/33.

¹⁵ WELTI (vgl. Anm. 9), S. 237: «Denne dem maler umbe sant Niclaus bilde ze Colatten matten tor ze malenne II lb X β». Das Tor wurde 1830 abgebrochen (P. HOFER, *KdS*, Bern I, 159f.).

¹⁶ WELTI (vgl. Anm. 9), S. 285 und 322. Zum Jahr 1384: «Denne Hensli maler umb ein venli ze malen, kam uf die festi gan Arberg VIII β». – ROTT, Quellenband II (vgl. Anm. 1), S. 231.

und kleinen Ratsstube die Fenster auszubessern «und ze limen»¹⁷. Endlich wird «Hensli Maler», der übrigens mit dem bereits 1374 in Basel genannten Maler Hans von Bern identisch sein könnte, auch im Tellbuch des Jahres 1389 erwähnt: er wohnte an der Kirchgasse schattenhalb und hatte für 20 Pfund eine Steuer von 10 Schillingen zu bezahlen¹⁸.

Clewi Maler 1433–1448

Mit Clewi (Niklaus) Maler steht man nun bereits im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts. In den Seckelmeisterrechnungen jener Jahre¹⁹ wird dieser Maler wenigstens fünfmal – erstmals 1433 – mit vollem Namen genannt und im älteren Udelbuch wird er einmal erwähnt: er hatte Udel am Haus Peter Malers, das an der «kilchgassen sunnenhalb» lag²⁰. Von spätestens 1435 bis zu seinem Tode im Jahre 1448 war Clewi Maler Mitglied des Grossen Rates²¹. Wie die beiden vorher genannten Maler hat auch Clewi Läuferbüchsen und Fahnen bemalt²². 1438 hatte er die «schiltlinen ze malen an des keisers kertzen» und 1444 erhielt er 2 Pfund «umb etzwz rieszüg (etwas Kriegsgerät) ze malen und ze ernüwren»²³. Clewi war aber auch als Bildermaler tätig: 1446 wurden ihm 2 Pfund für «Heilige» ausbezahlt, die nach Laupen in die dortige Kapelle gelangten²⁴. Er dürfte es auch gewesen sein, dem, ohne dass sein Name genannt wird, in der ersten Hälfte 1437 «umb die engel ze malen in der kilchen» 3 Pfund bezahlt worden sind²⁵. Neben Clewi scheint es allerdings auch unter den Mönchen im Predigerkloster einen Tafelmaler gegeben zu haben; für ein solches Bild, das ins Rathaus kam, wurden 1436 ein Gulden oder umgerechnet 1 Pfund 15 Schillinge vergütet²⁶.

Meister Stefan Maler 1443–1449

Wie Clewi Maler, so war auch sein vermutlich etwas jüngerer Zeitgenosse Meister Stefan sowohl als Flachmaler wie als Bildermaler und wahrscheinlich auch als Wandmaler tätig. 1443 wurden er und der «Treyer», das heisst der Drechsler, für Läuferbüchsen entschädigt²⁷. Im nächsten Jahr

¹⁷ WELTI (vgl. Anm. 9), S. 254, 259 und 289. Lützli wird unter den «läufenden botten» von 1382 bis 1384 genannt; 1383 wurde er «gen Verse (Vercel bei Besançon) zu der grefi von Nüwenburg» entsandt (S. 257). Fahnen und Fahmentuch, das hier der Maler besorgt hat, wurden 1383 und 1384 hauptsächlich von Clewi und Ruedi Friburger (S. 261 und 263) und von Heinz von Aarberg (S. 284, 289, 291, 315) bezogen. 1383 wurden «Heintzin von Arberg dem snider umb V nuwe baner ze machen» 4 Pfund bezahlt; 1384 «brachte» er für Banner «rot tuch ein halb eln (Elle) von Mechel» (Mecheln), S. 315.

¹⁸ WELTI (vgl. Anm. 3), 519. – ROTT (vgl. Anm. 1), Quellen II, 231. – Für Hans von Bern in Basel vgl. Schweiz. Künstlerlexikon, (vgl. Anm. 35) Bd. I, III.

¹⁹ WELTI (vgl. Anm. 4). – LEHMANN (vgl. Anm. 1), S. 251, und derselbe, *Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts*, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (1916), 289, erwähnt nur den Namen.

²⁰ Udelbuch I (vgl. Anm. 10), 206: «Domus pet(er) malers» als Überschrift; darunter «Clewi maler ist burger und hat udel einen VIII l (teil) sines sesshuses zwüstennt pet(er) von Tedlingen und Bernhard Balmer umb III guld(in)». Der Eintrag ist undatiert, dürfte aber erfolgt sein, als das Haus schon nicht mehr Peter Maler, sondern eben Clewi (sines sesshuses) gehörte; vielleicht hatte er es geerbt. Über Peter Maler siehe unter «Peter Glaser und Peter Maler von Bern». Bernhard Balmer war 1394 Pfenninger und später bis 1430 Seckelmeister (WELTI (vgl. Anm. 4), Einleitung S. X). Bei Peter von Tedlingen (Detligen, Amt Aarberg) handelt es sich wohl um einen sogenannten Ausburger; er wird unter den Burgern zu den Jahren 1403–1406 und 1448 erwähnt (Besatzungsbuch B, 46 und C 59, 64 je Rückseite. Staatsarchiv Bern.)

²¹ Burgerrödel (Staatsarchiv Bern). 1448 ist dem Namen ein Kreuzchen vorangestellt; Clewi ist also im Verlauf des Jahres gestorben. Zwei Nennungen mit dem Namen seiner Witwe Elsa und seines Sohnes, dessen Name nicht genannt wird, aus den Jahren 1448 und 1453 bei ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 232.

²² WELTI (vgl. Anm. 4), 25 und 27; 1433: «Denne Clewin Maler umb IIII vennli ze malen gan Frutingen.»

²³ WELTI (vgl. Anm. 22), 180 und 103.

²⁴ WELTI (vgl. Anm. 22), 214: «Denne Clewin Maler umb heiligen, kamen gan Loupen in dz cappelli am stritt...» Laupen gehörte bis zur Reformation kirchlich zu Neueneegg und hatte nur eine Kapelle.

²⁵ WELTI (vgl. Anm. 22), 65; bei der Kirche handelt es sich wohl um die alte Leutkirche.

²⁶ WELTI (vgl. Anm. 22), 46: «einem predijer umb I tafellen in dz rathus I guldin tut I lb XV B.»

²⁷ WELTI (vgl. Anm. 22), 159: «Denne meister Steffan und dem treyer um VI loifferbüchsen X 1/2 B.» Zu «treyer» vgl. oben Anm. 5.

erhielt er «umb VI büchsen ze malen» 1 Pfund 2½ Schillinge, für ein «horn uf die zitgloggen» 1 Pfund 15 Schillinge und für «die sper und das orly (Uhr) ze malen» 8 Gulden oder umgerechnet 14 Pfund Berner Währung²⁸. Im Jahre 1447 erhielt «meister Steffan umb ein totzen nüwer löiffer büchsen» 2 Pfund 5 Schillinge²⁹. Er wohnte 1448 am «tachnagler graben» oder an der «spitalgassen sunnenhalb» und bezahlte 5 Schillinge Steuern³⁰. Und dann folgt das Jahr 1449 mit gleich drei Rechnungsbelegen, die ihn eindeutig als Maler ausweisen: Er wird «umb dz malen» in der Kleinen Ratsstube honoriert, eine Arbeit, die Paul Hofer «ohne Bedenken auf die 1897 freigelegte Ausmalung» bezieht, das heisst auf Wandmalereien, die den Stadtpatron Vincenz und eine Wappengruppe zeigten³¹. Ferner werden ihm «vennli ze malen gan Burgdorf» vergütet und endlich wird «meister Steffan maler umb vennli ze malen uff den turn» bezahlt³².

Die Frage, ob man in ihm, wie Hans Rott glaubt, den 1428 und dann wieder 1453 im benachbarten Freiburg nachgewiesenen Meister Stefan zu sehen hat³³, sei offengelassen. Hingewiesen sei jedoch auf die Möglichkeit, dass der Maler mit dem bereits seit 1442 dem Grossen Rat angehörenden und seit 1453 als Leiter der Münsterbauhütte tätigen Werkmeister Stefan Hurder identisch sein könnte³⁴. Dass Maler und Bildhauer damals auch als Baumeister tätig waren, ist ja keineswegs aussergewöhnlich.

Niclaus Glaser («Magerfritz») 1433–1460

Während das Schweizerische Künstlerlexikon keinen der vier bisher genannten Maler erwähnt, wird Niclaus Glaser dort und auch sonst in der Literatur ausführlich verzeichnet, denn er war es, dem 1447 das Zehntausend-Ritter-Fenster im Chor des Berner Münsters zur Ausführung in Auftrag gegeben wurde³⁵. Es wird hier deshalb möglichst darauf verzichtet, Bekanntes über diesen Glasmaler zu wiederholen; jedoch sei zu einigen umstrittenen Fragen Stellung genommen.

²⁸ WELTI (vgl. Anm. 22), 176 und 180. Ob auch der Eintrag vom Jahre 1445, lautend «Denne meister Steffan uff sin werck under allen malen, gebürt 13 Pfund 2½ Schillinge» (196) sich auf diesen Maler bezieht, oder auf den späteren Werkmeister Stefan Hurder (Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. 2 – vgl. auch unten Anm. 34), oder aber auf den 1452 genannten Stefan Schwarz («Denne Steffan Swartz uff sin werk an der statt buw 2 Pfund»), WELTI (vgl. Anm. 22), 282, sei offen gelassen.

²⁹ WELTI (vgl. Anm. 22), 231.

³⁰ *Tellbuch 1448* (vgl. unten Anm. 62). – ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 232.

³¹ HOFER, KdS Bern III (vgl. Anm. 13), 176f. mit Abbildung. Die Malereien wurden 1898 wieder zugedeckt, sind aber in guten Kopien erhalten. Der Vermerk in der Stadtrechnung lautet: «Denne meister Steffan umb dz malen als er in der kleinen ratstuben gemaltet het 1 Pfund 15 Schillinge per Lombach» (WELTI, vgl. Anm. 4, S. 261). Die Entschädigung für ein solches Wandbild ist im Vergleich zu andern Arbeiten allerdings sehr bescheiden. – Zu «per Lombach»: Berner Familie, von denen «Heinrich Lombach der Schriber» seit vor 1435 dem Grossen Rat angehörte. Als letzter des Geschlechts vererbte er den Familiennamen auf seinen Schwiegersohn Jakob, der 1448 Mitglied des Grossen und 1462 des Kleinen Rates war (Hist. Biogr. Lexikon; Burgerrödel).

³² Die beiden Einträge zum Jahre 1449 lauten: «Denne meister Steffan umb die vennli ze malen gan Burgdorf 1 lb XV β per Lombach» (WELTI, vgl. Anm. 4, 261) und «Denne meister Steffan Maler umb vennli ze malen uff den turn 1 lb XV β» (262).

³³ ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 273 und Textband, 212.

³⁴ Auffallend ist, dass der Zuname Hurder vor 1455 offenbar nicht vorkommt. 1448 wird als Bauführer am Münster «meister Steffan gedinget» (KdS. Bern IV, 54); 1452 wird «meister Steffan, sant Vincencyen buwmeister gen Arberg, Burgdorff und uff ander der statt buw ze rytend» mit 4 Pfund 14 Schillingen entschädigt (WELTI, vgl. Anm. 4, S. 286). In den Burgerrödeln wird seit 1442 «Stepfan furter», dann «pfuttr» (1445–1448), 1453 «meister Steffan pfuttr(er)», 1454 «pfuttr» und erst ab etwa 1456 «Hurder» aufgeführt (Staatsarchiv Bern); 1467 hat «meister Steffan hurder der steinmetz» seine «Ordnung», das heisst sein Testament, «by guter sinniger vernunft» gemacht; es wurde 1469 im März in Kraft gesetzt (Testamentenbuch I, 143 b, Staatsarchiv Bern). Stefan hatte übrigens einen gleichnamigen Vorgänger: in den Stadtrechnungen von 1376 und 1384 wird ein «Meister Steffan der werchmeister» und auch im Tellbuch von 1389 «werchmeister meister Stephan» erwähnt. – Vgl. auch oben Anm. 28.

³⁵ *Schweizerisches Künstlerlexikon* (C. BRUN), Bd. II (Frauenfeld 1908), 477. – LUC MOJON, KdS Bern IV, *Das Münster* (1960), 259ff. – HANS R. HAHNLOSER, *Chorfenster und Altäre des Berner Münsters* (Bern 1950), 18ff. – ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 245f., Textband, 211. – LEHMANN (vgl. Anm. 1), 234f. – ELLEN J. BEER, *Die Glasmalereien der Schweiz aus dem 14. und 15. Jahrhundert*, Corpus Vitrearum Medii Aevi (Schweiz III) (Basel 1965), 163ff.

Zu diesen Fragen gehört vor allem die des Namens. Denn in den neueren Publikationen wird der Maler, der noch bei Lehmann «Niclaus Glaser» oder «Meister Niklaus» heisst, als «Niklaus Magerfritz» bezeichnet, wofür sich die verschiedenen Autoren offenbar auf die Quellenforschungen von Hans Rott stützen³⁶. Rott seinerseits beruft sich auf eine Stelle im älteren Berner Udelbuch, wo das Haus «Nicolai magerfritz alias glaser» verzeichnet ist³⁷. Diese eine Stelle ist jedoch die einzige mit dem Namen «Magerfritz»; alle andern – ich habe deren 34 gefunden – nennen den Maler «Niclaus Glaser»³⁸. So lautet auch ein früherer erster Eintrag im Udelbuch, der sein Haus an der Kirchgasse betrifft, das später in den Besitz von Peter Glaser übergang³⁹. Ein dritter Vermerk, das Haus eines Nachbarn betreffend, nennt ihn mit dem damals in Bern gebräuchlicheren Vornamen «Clew» Glaser⁴⁰ und die erste bisher bekannte Notiz vom Jahre 1433 spricht nur von «Nyclus», der im Rathaus Fenster geflickt hat⁴¹. Möglicherweise bezieht sich auch ein unvollständiger Rechnungsvermerk – es wird kein Betrag ausgesetzt – von 1445, lautend «Denne meister Claus des buch», auf Niclaus Glaser⁴². Jedenfalls aber ist das Zehntausend-Ritter-Fenster im Münster im Sommer 1447 nicht einem «Magerfritz», sondern «nicläußen dem glaser» verdingt worden und auch das «papir namm nicläus glaser zu der X tusent Ritter glassvenster ze entwürffen»⁴³. Laut den Tellbüchern von 1448 und 1458 war es wiederum «Niclaus glasser», der für sich und seine Frau Trina die Steuer bezahlt hat⁴⁴, und schliesslich gehen verschiedene Zahlungen «uff den machlon» für das Münsterfenster ebenfalls «an Nicläwsen glaser»⁴⁵.

Nirgends also findet sich ausser der einen Notiz im Udelbuch auch nur eine Andeutung dafür, dass Niclaus Glaser den Bernern ebenfalls unter dem Namen «Magerfritz» bekannt gewesen wäre.

³⁶ LEHMANN, (vgl. Anm. 1), 251. – ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 246.

³⁷ Udelbuch I (vgl. Anm. 10), 389. Der vollständige Eintrag, der in der Aufzählung der Häuser «In der alten nüwenstat sunnenhalb untz (bis zu) dem tore», heute Marktasse, sich findet, lautet (Abkürzungen in Klammern):

Do(mus) Nicolai magerfritz al(ia)s glaser

Niclaus Magerfritz al(ia)s glaser het vdel uff dem e(i)gn(en) sim hus ein viertel um(b) III guld(in) lit zwüschent p von wabren und p von gryers.

Hanns glaser hat vdel an einem viert(eil) sines huses vm(b) III guld(in) gelegen

zwüschent der Schützzengesellschaft und Schaffer.

Diese beiden Eintragungen sind undatiert wie die grosse Masse aller andern auch, doch lässt sich die erste, gestützt auf die genannten Hausnachbarn, zeitlich einigermaßen festlegen. Bei Peter von Wabern muss es sich um Peter III., zuletzt Seckelmeister von 1441–1456, handeln. Im Tellbuch von 1458 (B VII, Staatsarchiv Bern) wird er S. 97 als verstorben (selig) erwähnt zugleich mit seiner Witwe Berneta und seinem bereits verheirateten Sohn Petermann, dem späteren Schultheissen, und dessen Frau Maria (vgl. auch unten S. 220 und Anm. 68). Peter von Greyerz (Peter II) war 1436 Schultheiss in Thun und wurde 1447 Tschachtlan im Niderrsimmental; als solcher erhielt er noch 1452 zwei Kannen Wein zum Geschenk (WELTI, [vgl. Anm. 4], 48, 230, 291). – Der zweite Eintrag, mit anderer Tinte geschrieben, ist später. Hans Glaser hat das Haus, dessen Nachbarn inzwischen gewechselt haben, von Niclaus Glaser übernommen, wohl nach dessen Tod, denn vorher wohnte Hans Glaser mit seiner Frau an der Spitalgasse/Tachnaglergraben (WELTI, *Tellbücher 1458*, in: Archiv des Hist. Vereins d. Kt. Bern (1936), 520). In dem 1466 begonnenen Udelbuch II, 297, ist das Haus «an der alten nüwenstat» als «Domus hanns glasers» verzeichnet (Staatsarchiv Bern). Über Hans Glaser, unten, 226f.

³⁸ Nur so in allen 16 erhaltenen Verzeichnissen der Räte aus den Jahren 1440–1460 (Burgerödel und Besatzungsbuch B, Staatsarchiv Bern), ferner in den Tellbüchern von 1448 und 1458.

³⁹ Udelbuch I (vgl. Anm. 10), 206. Über dieses Haus siehe unten bei «Peter Glaser (.Noll')», Anm. 65.

⁴⁰ Ebenda, S. 75; das Haus liege zwischen «Cuntzis willis und clewis glasers». Die Kurzformen «Clew» und «Claus» für Niclaus sind in Bern zu jener Zeit häufiger als der volle Name.

⁴¹ «Denne Nyclus umb die gleser ze bletzen im rathus» (WELTI [vgl. Anm. 4], 26).

⁴² Es könnte sich hier um das Illuminieren zweier Psalter handeln, über die zwei unmittelbar vorausgehende Vermerke wie folgt lauten: «Denne meister Paulin dem schriber uf die zwen psalter in die lütkilchen, per Lömbach XX guldin, tut XXXV lb» und «Denne umb berment (Pergament) zu denselben büchern per Lombach V lb» (WELTI [vgl. Anm. 4], S. 195). Zu «per Lombach» vgl. vorn Anm. 31.

⁴³ St.-Vinzenzen-Schulbuch, 11 (Stadtarchiv Bern). Die Textwiedergabe weicht in der Schreibweise bei ROTT, Quellenband II, 245, vom Original ab; richtig dagegen bei MOJON, KdS. Bern IV, 259.

⁴⁴ *Tellbuch 1448* (vgl. unten, Anm. 62), 396. – *Tellbuch 1458*, B VII, 97, Staatsarchiv Bern.

⁴⁵ St.-Vinzenzen-Schuldbuch (Stadtarchiv Bern), fol. 48 und 50f. Der Name wird hier «nicläws glaser», «niklaus glaser» oder auch «glasser» geschrieben. Ausserdem sind die betreffenden Seiten von gleicher Hand mit «niclaus glaser» rubriziert.

Die einzige Erwähnung – auch dort wird übrigens das «alias glaser» beigelegt, damit man wisse, um wen es sich handelt – kann somit nicht wohl anders denn als Scherz- und Spitzname aufgefasst werden, wie er etwa unter Freunden umgehen mochte; vielleicht gehörte der witzelnde Kanzleischreiber, der in der Überschrift auch noch mit dem für Bern nicht alltäglichen lateinischen Genitiv «Nicolai» auftrumpft, selber zu diesem Freundeskreis.

Für uns jedoch ist das nun kein Grund, dem sehr wahrscheinlich tüchtigen Glasmaler – möglicherweise war er von Gestalt allerdings ein schwächlicher Mann – diesen Übernamen auch nachträglich noch anzuhängen. Das wäre nur dann einigermaßen berechtigt, wenn der Name «Magerfritz» in Niclausens Umgebung, bei Nachkommen oder Verwandten, oder in Bern überhaupt sonst noch vorkäme. Aber dafür fehlt jeglicher Anhaltspunkt; der Name findet sich nicht ein zweites Mal.

Was nun die Bezeichnung «Glaser» betrifft, so liegt hier offensichtlich ein Fall vor, wo die Berufsbezeichnung zum Eigennamen wird oder bereits geworden ist. Nur an wenigen Stellen wird Niclaus *der* Glaser genannt, was eindeutig als Berufsbezeichnung zu verstehen ist: in den Mitteilungen über den 1447 erteilten Auftrag zum Zehntausend-Ritter-Fenster und in den Vermerken über Bezahlungen. Sonst aber lautet der Name durchgehend «Niclaus Glaser»⁴⁶. Das heisst: beide Wörter werden zu einem einheitlichen Begriff; der Glasmaler heisst Niclaus Glaser.

Übrigens scheint «Glaser» als Name damals in Bern schon geführt worden zu sein, ohne dass seine Träger nachweisbar Glaser oder Glasmaler gewesen wären. In den Jahren 1375 bis 1382, also zu einer Zeit, da es beispielsweise im Rathaus lediglich die «flamen» auszubessern und «ze limen» und noch keine «gleser ze bletzen» gab⁴⁷, wie dann 1433, wird in den Ausgaben für die «louffenden botten» mehrfach ein Läufer Glaser, freilich ohne Vornamen, genannt, am häufigsten 1376 und besonders 1377, wo er einmal zum Grafen Siman von Tierstein nach Liestal und ein andermal zum Bischof von Basel gesandt worden war⁴⁸. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass dieser Mann tatsächlich Glaser war, aber in Ermangelung von Aufträgen auch Läuferdienste leistete. Glas und Scheiben waren damals in Bern nämlich bereits bekannt, denn 1378 wurden den «stat phiffern umb zwo schiben umb zwo march silbers» 11 1/2 Gulden und «alz an dien selben schiben me silbers gebrast», das heisst gebraucht wurde, «und och ze machenne», also für die Machenschaft, nochmals 11 Pfund ausbezahlt⁴⁹. Möglicherweise hängt mit der Schenkung dieser Scheiben eine frühere Rechnungsnotiz des gleichen Jahres zusammen, die besagt, dass «dem banwart in der Gibelegge... alz er bi dem Glaser zu dem saltzbrunnen waz» 18 Schillinge vergütet wurden⁵⁰. Es sind das für Bern die ersten bisher bekannten Angaben, in denen von einem «Glaser» und von «Scheiben» berichtet wird.

⁴⁶ ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 245 f. setzt, wie auch in andern Fällen, in Abweichung von den Originaltexten überall nach Niclaus ein Komma und trennt damit willkürlich den Zunamen vom Vornamen ab, weil er das «glaser» offensichtlich ausschliesslich als Berufsbezeichnung verstanden wissen will. Doch zeigen gerade die 16 Nennungen in den Burgerrödeln, die alle «Niclaus Glaser» lauten, dass es sich, wie bei andern Namen, um Vor- und Zunamen handelt, wobei der Zuname in diesem Fall allerdings mit der Berufsbezeichnung identisch ist.

⁴⁷ Siehe vorn unter «Chuni Maler» und «Hensli Maler» und Anm. 41.

⁴⁸ WELTI (vgl. Anm. 9) zu den genannten Jahren. 1377 wird Glaser mehr als ein Dutzend Male genannt, mit Botendiensten nach Burgdorf, Basel, Baden, ins Oberland usw., 1380 und 1382 nur noch je einmal.

⁴⁹ WELTI (vgl. Anm. 9), 115. Den «Pfeifern», das waren die Bläser, kam etwa die Rolle der heutigen Stadtmusik zu; sie werden später in den halbjährlichen Lohnlisten ziemlich regelmässig, oft mit Namen, aufgeführt und erhielten fixe Zuwendungen, so beispielsweise 1436 «Jörien pffifer», «Claus pffifer» und «Peter pffifer» je 7 Pfund (WELTI (vgl. Anm. 4)). Die Dreiermannschaft lässt auf das dreistimmige Bläserensemble schliessen, das gewöhnlich aus zwei Schalmeyen und einer Trompete bestand (Mitteilung von Dr. Walter Biber, Stadtarchivar, Bern).

⁵⁰ WELTI (vgl. Anm. 9), 108. Vielleicht gehört dazu auch ein dritter Eintrag (110) des gleichen Jahres, lautend: «Denne hiessen die burger an Hans von Nürenberg bereiten (= bezahlen) für des Glasers bruder» 13 Schillinge 4 Pfennige. Ob es sich bei «dem Saltzbrunnen» um einen Brunnen im Weiler Salzweid (Amt Laupen, Gde. Mühleberg), oder um das durch Römerfunde bekannte Salzbrunnen im Kanton Schaffhausen handelt – Salzbrunn im schlesisch-böhmischen Grenzgebiet kommt kaum in Frage – ist noch eine offene Frage.

Später erwähnen die Quellen ausser Peter Glaser, den Mitarbeiter und einen der Nachfolger Niclaus Glasers, noch den bereits genannten Hans Glaser, ferner Sebastian Glaser, Lux Glaser, Diebold Glaser und Michel Glaser, einen Cuntzmann Glaser und einen Peter Glaser «von Langnow», endlich Jacob den Glaser und einen «Cristan Claser von Jegistorf»⁵¹. Nicht bei allen lässt sich nachweisen, dass sie auch als Glaser oder Glasmaler tätig waren.

Peter Glaser («Noll») 1438(?)–1469

Um es vorwegzunehmen: Peter, der «Glaser oder Glasmaler», und Peter Noll waren entgegen den bisherigen Darstellungen nicht identisch, doch waren sie Zeitgenossen. Das ergibt sich eindeutig aus den sogenannten Burgerrödeln, den Verzeichnissen der Mitglieder der Räte aus den Jahren 1463, 1464 und 1465, wo beide, «Peter Glaser», wie er dort und in allen andern Urkunden heisst, und «Peter Noll» gleichzeitig und gleichsam nebeneinander – sie werden jeweils auf der gleichen Seite genannt – als Mitglieder des Rates der 200 aufgeführt werden, und zwar beide als Vertreter des gleichen Stadtviertels⁵². In dem 1668 nach älteren Vorlagen angelegten sogenannten Besatzungenbuch werden Peter Glaser und Peter Noll auch für das Jahr 1466 als Ratsmitglieder erwähnt; im übrigen hat Peter Noll nach diesen Quellen, nach dem ersten der sogenannten Osterbücher und nach dem Tellbuch von 1494 seinen Ratskollegen Peter Glaser um mindestens fünfundzwanzig Jahre überlebt⁵³.

Dass diesen klaren Quellenangaben zum Trotz der Glasmaler Peter Glaser als «Peter Noll» in die kunstgeschichtliche Literatur eingehen konnte, beruht auf einem Irrtum, der offenbar rund sechzig Jahre zurückliegt und Hans Lehmann unterlaufen zu sein scheint. Ohne nähere Begründung, aber wohl in Anlehnung an ältere Publikationen über das Münster, indentifizierte nämlich Lehmann den in den Seckelmeisterrechnungen Solothurns vom Jahre 1450 erwähnten Peter Noll, der «von zwei schiben zu machen» mit 10 Schillingen entschädigt wurde, mit dem Berner Glasmaler Peter und hielt daran auch später fest⁵⁴. Ihm folgten dann die meisten Autoren, obwohl bereits seit 1908 im Schweizerischen Künstlerlexikon zu lesen ist: «Noll, Peter, 1475 in Bern, war nicht Glasmaler, wie Dr. Stantz und Prof. Dr. Haendcke glaubten, sondern Schmied. H. Türler.» Auch Hans Morgenthaler hatte schon 1924 zur Solothurner Notiz bemerkt, man müsse Peter Noll «als Schlosser oder Schmied ansehen, der auch «ysen», d. h. Hufeisen, liefert»⁵⁵. Die Richtigkeit dieser beiden Angaben bestätigen Eintragungen in den Berner Udelbüchern, wo «Peter Noll der Schmid» als Besitzer eines Hauses an der Kirchgasse verzeichnet wird⁵⁶. Ferner wurden ihm 1482 «umb allerley

⁵¹ Für Hans G. siehe oben Anm. 37 und unten bei «Hans Glaser und Hans Noll», 226f., für Sebastian G. unten, 221 und Anhang 238. Diebold G. war 1490 im Rat der 200 (Besatzungenbuch B, S. 169, Staatsarchiv Bern) und erhielt 1492 «umb ein zentner gewicht in das kouffhus» 24 Pfund (WELTI (vgl. Anm. 5), 31). Cuntzmann G. (Udelbuch I, vgl. Anm. 10, 397), Jacob der G. (ebenda 68, 107, 254). Peter G. von Langnow (ebenda, S. 344, und unten, Anm. 65), Cristan Claser (ebenda, 453). Bei diesen beiden handelt es sich wohl um Ausburger. – Ferner wohnten bereits 1448 (Tellbuch vgl. unten Anm. 62) eine «Anne Glasers» an der Brunnngasse und eine «Elsi Glasers» in der Enge oder an der Matte, offenbar Töchter eines Glasers.

⁵² Burgerrödel zu diesen Jahren, 16 und 18 (Staatsarchiv Bern).

⁵³ Besatzungenbuch B, 97 und 98; Osterbuch 1485/1506, 27 (beide Staatsarchiv Bern), Tellbuch 1494 (vgl. unten, Anm. 117).

⁵⁴ LEHMANN, 1908 (vgl. Anm. 1), 325, und LEHMANN (vgl. Anm. 19), 290; dort der Satz: «zum erstenmal begegnen wir ihm (Peter Noll) in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Solothurn vom Jahre 1450.»

⁵⁵ HANS MORGENTHALER, *Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert*, in: Anz. f. Schweiz. Altertumskunde (1924), 178. – In meiner Berner Dissertation «Die Kirche von Scherzligen und ihre Wandmalereien» (vgl. unten, Anm. 83), 224, Anm. 1, wurde auf Türler und Morgenthaler verwiesen und deshalb am Namen Peter Glaser festgehalten.

⁵⁶ Udelbuch I (vgl. Anm. 10), 209; die Stelle lautet unter der Überschrift «Do(mus) H steinenb(er)g(er) pronunc Cunradi krenking(er) pronunc peter Nollen» und nach drei Vermerken über die inzwischen verstorbenen Besitzer: «Peter Noll der Schmid ist burg(er) vnd hat vdel an einem viert(eil) desselben sines huses vm(b) III g(u)ld(in)». – Udelbuch II von 1466 (Staatsarchiv Bern), 150: Überschrift «Domus p nollen», darunter: «Peter noll der Schmid hat vdel an einem vierteil des obgn(an)ten huses umb III guld(in)». Vgl. auch unten, Anm. 117.

Geschmid gen Arberg» 4 Pfund 15 Schillinge bezahlt⁵⁷. Wenn nun laut St.-Vinzenzen-Schuldbuch im Jahre 1475 eine Kommission «mit Peter Nollen» abrechnete, so handelte es sich bei den 107 Pfund, die «sant finzents im schuldig» war, um die Entschädigung nicht für Glasfenster, sondern eben für Schmiede- und Schlosserarbeiten im neuen Münster⁵⁸. Ob er 1450 von Bern aus in Solothurn gearbeitet hat, oder später von dort nach Bern gezogen war, bleibe dahingestellt. In Bern zahlte er 1458 für sich und seine Frau einen halben Gulden Steuer, wurde 1463 gleichzeitig mit Peter Glaser Mitglied des Rates der 200, dem er auch 1487 noch angehörte, war 1475/76 Stubengeselle bei den Zimmerleuten⁵⁹ und 1494 endlich versteuerte «Peter Noll der alt» ein Vermögen von 2000 Pfund⁶⁰; er war also ein reicher Mann geworden.

Doch zurück zu Peter Glaser, den mit ganzem Namen erstmals nicht eine Berner, sondern eine Luzerner Quelle nennt: dort wurden im Dezember 1454 «meister Peter dem Glaser von Bern» für Glasfenster 28 Gulden oder 67½ Pfund Luzerner Währung ausgerichtet⁶¹. Natürlich ist auch dieser Berner Meister nicht vom Himmel gefallen, sondern er hat sein Handwerk wahrscheinlich in der Werkstatt Niclaus Glasers erlernt oder vervollkommen: 1448 nämlich, also zur Zeit, da gerade das Zehntausend-Ritter-Fenster entstand, beschäftigte Meister Niclaus zwei «Knechte» namens Peter und Hans und zudem einen Lehrling⁶² (Abb. 1). Dass es sich bei diesem «Knecht» Peter um Peter Glaser handelt, ist um so wahrscheinlicher, als «peter glaser» auch im Jahre 1458 wieder bei Niclaus Glaser als «sin knecht oder vetter» tätig war⁶³; «Knecht» Hans dagegen dürfte mit dem bereits erwähnten und später noch zu erwähnenden Hans Glaser identisch sein⁶⁴. Als Meister Niclaus 1460 starb, übernahm Peter dessen Haus an der Kirchgasse⁶⁵ und 1463 wurde «Peter der Glaser» – so auch 1464 – Mitglied des Rates der 200, dem er dann als «Peter Glaser» bis zu seinem Tode im Jahre 1469 angehörte⁶⁶.

⁵⁷ *Stadtrechnungen 1482*, in: Abhandlungen des Hist. Vereins d. Kantons Bern (1854), 233: «Denne Petter Noll umb allerley Geschmid gen Arberg gefürt tut 4 lb 15 Sch.»

⁵⁸ St.-Vinzenzen-Schuldbuch, fol. 118 Rückseite (Stadtarchiv Bern). – LEHMANN, 1906 (vgl. Anm. 1), 236, Anm. 66. Der Vermerk wird dann von LEHMANN, 429, irrtümlich auf Hans Noll bezogen.

⁵⁹ WELTI, *Tellbücher 1458*, in: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern 1936, 495. – Burgerrödel IV, 16; Besatzungsbuch B, 135; Osterbuch 1485/1506, 27 (alle Staatsarchiv Bern). ⁶⁰ *Tellbuch 1494*, vgl. unten Anm. 117.

⁶¹ Staatsarchiv Luzern: Umgeldbuch 1454/II, fol. 19r: «Item meist(er) pett(er) dem glaser von bern xxviij guld(en) gebürt lxviij lb we(r)sch(aft) von der glasz venstren.»

⁶² WELTI, *Tellbuch 1448*, in: Archiv des Hist. Vereins d. Kantons Bern (1935/36) 396: Meister Niclaus und seine Frau Trina zahlen zusammen für 900 Floren 9 Floren Steuern, die beiden «Knechte» Peter und Hans je 5 Schillinge, der «lerknab» bleibt steuerfrei. Im Schweizerischen Künstlerlexikon Bd. II, 477, wird diese interessante Notiz durch einen Druckfehler (1458 statt 1448) um zehn Jahre verschoben! ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, lässt sie unerwähnt.

⁶³ *Tellbuch 1458* (vgl. Anm. 44 und 59), 97. ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 246, der 208 auch den Luzerner Rechnungsvermerk (oben, Anm. 61) notiert, fügt in die Quellentexte nach dem Namen Peter stets ein «Noll» hinzu («Peter [= Noll], glaser») und setzt, wie bereits bei Niclaus Glaser (oben, Anm. 46), vor «glaser» jeweils ein Komma. Eine Begründung für seine «Korrektur» der Texte gibt er nicht, stützt sich aber für das «= Noll» vermutlich auf Lehmann. Rott hat damit wesentlich zur Aufrechterhaltung des Irrtums, dass Peter Glaser mit Peter Noll identisch sei, beigetragen, da sich seither alle Autoren in erster Linie auf ihn berufen.

⁶⁴ Vgl. oben, Anm. 37, und unten, S. 226f.

⁶⁵ Udelbuch I, 206 (Staatsarchiv Bern). Vgl. dazu oben, S. 216., und Anm. 39. Die undatierte ursprüngliche Eintragung unter der Überschrift «Domus Niclaus glasers» lautet: «Niclaus glaser hat udel an sine(m) huss eine(n) viert(eil) vm(b) iij guld(in) zwüschen der obn(ern) metzgern gesellschaft un(d) Selsach». Beim Übergang des Hauses an Peter wurde im Titel lediglich der Name «Niclaus» durchgestrichen und darüber «Peter» geschrieben, im Text dem ebenfalls gestrichenen «Niclaus» ein «Pet(er)» vorangestellt. In dieser Form wurde der Vermerk dann in das 1466 begonnene neue Udelbuch übernommen: «Peter Glaser hat udel an demselben sinem hus umb iij guld(in) zwüschen den obern Metzgern und Selsach» (Udelbuch II, 142, Staatsarchiv). Die Selsach waren eine in Bern angesehene Familie. – Im Udelbuch I ist noch an anderer Stelle (S. 344) ein «Domus peter glasers» an der «Hormansgassen sunnenhalb» vermerkt: Nach dem ersten Besitzer «Peter Burgistein» wird aufgeführt: «Peter Glaser von langnow ist burger an einem viij(teil) des vorge(n)ten huses»... Bei diesem Peter Glaser handelt es sich wohl um einen Ausburger (vgl. oben, 218, und Anm. 51).

⁶⁶ Burgerrödel IV zum Jahre 1463, 16. Das dem Namen in Kleinschrift am Rande vorangestellte Wort, das Rott (Quellenband II, 246 Anm. 3) als «juravit» liest, heisst «intravit», womit, wie an zahlreichen andern Stellen, erstmals dem Rat angehörnde Mitglieder bezeichnet werden, eindeutig z.B. Burgerrodel I, 1438, 81 bei «Hans appotegker intravit», gelegentlich auch «novus int(ra)vit» z.B. I, 46 und 47 (Staatsarchiv Bern).

<i> Peter zu wabern Berneta sin ewer </i>	<i> Beide xxij und ij fl </i>
<i> Peter sin knecht Jacob sin knecht </i>	<i> lxxv ss - </i>
<i> Zehner sin mufswor Anni sin mufswor </i>	<i> lx ss </i>
<i> Niclaus glasse Zima sin ewer </i>	<i> Beide xj fl - </i>
<i> Peter sin knecht </i>	<i> xv - </i>
<i> Hanns sin knecht " sin knecht </i>	<i> xj - </i>

Abb. 1. – Die Werkstatt des Glasmalers Niclaus Glaser im Jahre 1448 aus dem Tellbuch der Stadt Bern, 1448 (Text S. 219 und Anm. 62). Darüber: der Hausnachbar Peter von Wabern (vgl. Anm. 37) mit seiner Frau Berneta und dem Gesinde, zwei Knechten, einer «junkfrow» und einem «junkfröwli». Peter von Wabern gehörte mit seinen deklarierten 26600 Floren Vermögen zu den reichsten Bernern. Zehn Jahre später, im Tellbuch 1458, wird die Familie von Wabern (vgl. Anm. 37) an gleicher Stelle als benachbart wieder erwähnt. Die Häuser befanden sich in der «alten Neustadt», der heutigen Marktgasse.

Mehr als aus den zu Lebzeiten Peters abgefassten Nachrichten erfährt man über ihn, sein Ansehen als Bürger und seine Bedeutung als Glasmaler aus den Akten nach seinem Tode. Bereits kurz nach Weihnachten 1469 bezeugt «der von wabern schuldig ze sinde, peter glasers selligen kinden, namlich caspar und verenli» 41 Gulden, wofür er jeweils auf Weihnachten 2 Gulden Zins zahlen soll; Zeugen dieser Schuldanererkennung sind Jacob vom Stein und Heinrich Dittlinger⁶⁷. Beim Schuldner muss es sich um Petermann von Wabern handeln, der 1471 Schultheiss und 1476 vor Grandson zum Ritter geschlagen wurde, und der dann 1491 als letzter seines Geschlechtes gestorben ist⁶⁸. Jacob vom Stein war 1463 Landvogt in Lenzburg und gehörte 1465 dem Kleinen Rat an; um 1480/81 ist er gestorben⁶⁹. Heinrich Dittlinger endlich gehörte seit 1464 dem Grossen und seit 1470 dem Kleinen Rat an; er wird 1475/76 als Stubengesell «zu dem Roten Löwen» erwähnt, war Schreiber von Tschachtlans illustrierter Berner Chronik und ist um 1478/79 gestorben⁷⁰.

In einer zweiten Schuldanererkennung begegnet man ebenfalls bekannten Berner Persönlichkeiten; sie ist von Ende 1470 datiert, lautet diesmal zugunsten von «enneli hübschin, peter glasers selligen ewirtin und ir beider kinden» und der Schuldner Rudolf von Speichingen verspricht von geschul-

⁶⁷ Notariatsprotokoll Nr. 1, 93 (Staatsarchiv Bern).

⁶⁸ Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. VII, 342. – A. ZESIGER, *Die Stube zum roten guldinen Mittlen-Löwen* (Bern 1908), 197. – Vgl. auch oben, Anm. 37.

⁶⁹ Hist. Biogr. Lex. Bd. VI, 529, ZESIGER (vgl. Anm. 68) 186.

⁷⁰ Hist. Biogr. Lexikon Bd. II, 728. – ZESIGER (vgl. Anm. 68), 137. – E. A. GESSLER (und W. MUSCHG), *Die Schweizer Bilderchroniken des 15./16. Jahrhunderts*, 1941, 163.

deten 20 Pfund jeweils auf Weihnachten ein Pfund Zins zu bezahlen, wofür er als Sicherheit «sin sesshus» an der Kirchgasse einsetzt⁷¹. Rudolf von Speichingen hat als Stempelschneider 1470 ein neues Berner Stadtsiegel gestochen; er gehörte 1462 und 1472 dem Kleinen Rat an und war in der Zwischenzeit Schultheiss in Thun und Landvogt auf Grasburg. Mit 300 Bernern eroberte er 1475 unter anderem Moudon. Er starb 1476 in Thun als der letzte eines Geschlechts, dem die Herrschaft Burgistein gehört hatte und dem Bern auch Stadtschreiber, «Magister der freien Künste» und natürlich weitere Ratsherren zu verdanken gehabt hatte⁷². Zeugen dieser zweiten Schuldverpflichtung waren Peter Stark, der seit 1453 das Amt des Kirchenpflegers versah, als Mitstifter des Bibelfensters im Münster bekannt ist, 1474/75 als Stubengeselle bei Mittel/Löwen erwähnt wird und 1476 Adrian von Bubenberg im belagerten Murten als Ratsherr beigegeben wurde⁷³, sowie Hans Glaser, ein Rats- und wahrscheinlich auch ein Berufskollege Peters, der ebenfalls Stubengeselle bei Mittel/Löwen war und dann auch bei der Verteilung der Hinterlassenschaft Peter Glasers mitwirkte⁷⁴. Eine auf diese zweite unmittelbar folgende dritte Schulderklärung⁷⁵ bringt dagegen keinerlei neue Angaben.

Dann aber folgt zeitlich der in mehrfacher Hinsicht interessante und aufschlussreiche «Teilbrief zwischen peter glasers selligen wib und kinden» vom Januar 1471, das heisst der Erbteilungsvertrag⁷⁶, der die schöne Handschrift des Schreibers und Chronisten Diebold Schilling zeigt und hier im Anhang erstmals im Wortlaut veröffentlicht wird. Vier «Vögte», von denen zwei Ratsmitglieder bereits als Zeugen in den Schulderklärungen genannt wurden, nämlich Heinrich Dittlinger und Hans Glaser, ferner Dietrich Hübschi, der Bruder der Witwe, und Sebastian Glaser, befassen sich mit Peters Nachlass und der Verteilung der Hinterlassenschaft zwischen der Mutter und den noch unmündigen Kindern. Als Zeugen werden im Schlußsatz Niclaus Müller und der Maler Heinrich Büchler genannt, der früher unter dem Namen Bichler auch schon als der Berner «Nelkenmeister» gegolten hat und wohl der bisher bekannteste Berner Maler vor Niclaus Manuel ist. Ferner haben die vier Vögte «den frommen fürnemen wisen hansen frenkli seckelmeister» und früheren Kirchenpfleger, der als Hauptstifter des sogenannten Bibelfensters im Münster bekannt ist, ersucht, die Teilung mit seinem persönlichen Siegel zu bekräftigen; auch im Zeugen Niclaus Müller hat man möglicherweise einen Mitstifter des Bibelfensters zu sehen⁷⁷.

Aus diesem «Teilbrief» nun vernimmt man über die Familie Glaser, dass die Bernerin Änneli Hübschi die zweite Frau Peter Glasers war und dass er ausser den bereits genannten Kindern Caspar und Verena noch einen zweiten Sohn Barthlome hinterliess, ferner, dass die Familie offenbar recht wohlhabend war. Denn Peter hatte nicht nur sein Sässhaus besessen, sondern auch einen Speicher und ausserdem verschiedene Rechte auf Liegenschaften in Bern und in Laupen, was zusammen allein schon auf einen Wert von rund 295 Gulden geschätzt wurde. Dazu kamen die Hypothek auf dem Haus «des von speichingen» und das Guthaben bei «dem von wabren», die beide ebenfalls eingerechnet werden, ferner rund 44 Pfund «an barem geld so vorhanden ist» und der ganze Hausrat, dessen wichtigste Objekte einzeln aufgezählt werden, von den Betten und dem Geschirr bis zu

⁷¹ Notariatsprotokoll, Nr. 1. S. 57 (vgl. Anm. 67).

⁷² Hist. Biogr. Lexikon, Bd. VI, 464. – KdS, Bern I, 14.

⁷³ Hist. Biogr. Lexikon, Bd. VI, 505, und KdS, Bern IV, 270. – ZESIGER (vgl. Anm. 68), 183 f.

⁷⁴ Vgl. oben, Anm. 37, und unten, S. 226 f. – ZESIGER (vgl. Anm. 68), 141.

⁷⁵ Notariatsprotokoll I, 57 (vgl. Anm. 67). Diese dritte Eintragung lautet zugunsten der «vorgenanten frowen und iren kinden», nennt als Schuldner wieder «den von wabren», als geschuldete Summe 41 Gulden und als Zins 2 Gulden. Zeugen werden jedoch nicht genannt. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Duplikat der bereits erwähnten ersten Schuldverpflichtung; der Schreiber – es ist die gleiche Handschrift – erinnerte sich bei der Protokollierung, das gleiche schon früher an anderer Stelle vermerkt zu haben, und liess dann «datum» und «testes» unausgefüllt. Die dritte Eintragung wird, im Unterschied zu den beiden andern, auch im «Teilbrief» (unten und Anhang) nicht erwähnt.

⁷⁶ Teutsche Spruchbücher, Oberes Gewölz, Bd. I, 329 ff. (Staatsarchiv Bern). ROTT (vgl. Anm. 1) lässt sowohl die genannten Schuldverpflichtungen wie dieses wichtige Dokument unerwähnt.

⁷⁷ Zu den verschiedenen Personen vgl. die Anmerkungen im Anhang, S. 238.

den Kleidern, zum Panzer und zur Armbrust. Dann aber erfährt man, dass Peter «ouch noch an glass geferbtem und ungeferbtem» acht Zentner und «darzu ouch» einen halben Zentner Blei hinterliess, wovon allein das farbige Glas von den sachkundigen Schätzern zu einem Wert von 10 Gulden berechnet wird. Dieses Werkstattgut soll beieinander bleiben und nicht verteilt werden.

Und hier nun wird mit einem Kreuzchen der wichtige Nachtrag eingefügt, dass «ouch alle die güter zu Simßheim by wormß gelegen» – Sinsheim, rund 55 km südöstlich von Worms zwischen Heidelberg und Heilbronn – die von Peter herkommen, der Witwe und den Kindern unverteilt verbleiben sollen. Die Frage muss vorläufig offenbleiben, ob Peter ursprünglich aus dem Rheinland stammte, oder ob er von Bern aus vorübergehend dort gearbeitet und diese «Güter» damals, vielleicht an Zahlungsstatt, erworben hatte. Erwähnt sei jedoch in diesem Zusammenhang, dass 1463 ein Peter Glaser als Glasmaler in Basel – auf der Durchreise? – nachgewiesen ist⁷⁸.

Offenbar waren bei der Durchführung der Erbteilung später «etwas irungen erwachssen», so dass «Schultheiss und Rat zu Bernn» im Februar 1476 nochmals Peter Glasers «ordnung halb so er dann us Krafft unnsz Statrecht getan hat» befinden mussten. Es wurden «die ding grundtlichen» geprüft und der Entscheid lautete, dass «caspar und veren» nunmehr über «ir vätterlich erb so vil In(en) zugehört» verfügen sollten, da sie volljährig geworden seien⁷⁹.

Eindeutig geht aus den bisher zitierten Dokumenten hervor, dass Peter Glaser ein Mann von hohem Ansehen war, mit bedeutenden Persönlichkeiten, von denen Petermann von Wabern und Jacob vom Stein auch zu den reichsten der Stadt gehörten, enge Beziehungen unterhielt, und dass diese Männer und Ratskollegen Peters sich ihm und seiner Familie über den Tod hinaus verpflichtet fühlten. Dass Peters Tätigkeit und sein Ansehen als Glasmaler nicht auf Bern beschränkt waren, ergibt sich sodann aus zwei weiteren Quellen.

Im Sommer 1472, drei Jahre nach Peters Tod, schrieb der Rat von Bern an den Schultheissen in Thun, er solle «mit denen von thun» abrechnen «von der glassfennsternn wegen So peter glaser Inen gemacht hat». Die Mahnung erfolgte im Namen Hans Wertz', mit dem sich Änneli Hübschi inzwischen in zweiter Ehe verheiratet hatte⁸⁰. Ob es Fenster für das Rathaus waren, oder, wahrscheinlicher, Chorfenster, die dann beim Neubau der Thuner Stadtkirche im Jahre 1738 verloren gingen, weiss man leider nicht.

Dagegen steht fest, dass es sich bei Fenstern, die Peter Glaser nach dem Wallis geliefert hatte, um kirchliche Glasmalereien gehandelt hat. Im Herbst 1479, diesmal also ein volles Jahrzehnt nach dem Tode Peters, wandte sich der Rat von Bern an den Bischof von Sitten, er möge in Leuk dahin wirken, dass «Hansen Wertzen, Peter glasers seligen nachfahren», endlich «die glasspfenster zu Löuk in der cappell» bezahlt werden⁸¹. Übrigens hatte sich der Walliser Bischof offenbar schon 1471 in Bern nach einem würdigen Nachfolger für Peter Glaser erkundigt, denn der Rat empfahl ihm darauf im Juli den Glasmaler Urs Werder, da dieser «ein guter meister» sei⁸².

Peter Glaser und Peter Maler von Bern

Das Profil des Glasmalers Peter Glaser zeichnet sich in den bisher behandelten Urkunden bereits recht deutlich ab. Jedoch sind damit, wie ich glaube und zu zeigen versuchen will, die Quellen über ihn noch nicht erschöpft.

⁷⁸ Schweiz. Künstlerlexikon Bd. IV, Supplement, 1917, 174.

⁷⁹ Teutsch Spruchbuch «G», Ob. Gewölbe (Staatsarchiv Bern), 390; die Handschrift ist die des Stadtschreibers Thüring Fricker.

⁸⁰ Ratsmanual der Stadt Bern 1472 (Staatsarchiv Bern), 179: «An Schulth(eisse)n von thun mit denen von thun zu verschaffen Hanns werds uszurichten von der glassfennsternn wegen So peter glaser Jnen gemacht hatt». – Bei Rott nicht erwähnt.

⁸¹ Ratsmanual 27, 141 (Staatsarchiv Bern), abgedruckt in: Anz. f. Schweiz. Altertumskunde (1899), 200.

⁸² Ratsmanual 8, 26 (Staatsarchiv Bern), abgedruckt in: Anz. f. Schweiz. Altertumskunde (1894), 427, ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 246. – LEHMANN, 1908 (vgl. Anm. 1), 423.

Die Tatsache, dass Peter Glaser für Thun Glasfenster geschaffen hat, und eine teilweise Verwandtschaft der Wandmalereien in der Kirche von Scherzligen bei Thun mit Glasmalereien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, haben mich schon früher dazu geführt, die Inschrift «peter maler von bern» an der Nordwand dieser Kirche auf Peter Glaser zu beziehen und in ihm den Schöpfer der Wandmalereien zu sehen, die ich aus stilistischen Gründen in die Zeit «nach dem Jahre 1450» datiert habe⁸³. Dem widersprechen Hans Rott und, ihm folgend, Ellen J. Beer, wobei von beiden der «ältere Maler Peter» als Autor angenommen wird und die Fresken «gegen 1440 hin» (Rott) oder gar «in das 3. oder 4. Jahrzehnt» (Beer), also in die zwanziger oder dreissiger Jahre datiert werden⁸⁴. Ohne hier schon auf Stil- und Datierungsfragen einzugehen, sei zunächst dieser «ältere Peter» aus den Quellen fassbar zu machen versucht.

Rott nennt lediglich zwei Belege: erstens die bereits früher erwähnte Stelle aus dem älteren Berner Udelbuch⁸⁵, zweitens eine Notiz aus den Seckelmeisterrechnungen von Freiburg i. Ü. aus dem Jahre 1438, laut der ein «maister peter maler de berna» für das Bemalen von zwei Speerschäften 20 Solidos erhielt⁸⁶. Diese Angaben können indessen vermehrt werden: unmittelbar auf die Freiburger Rechnungsnotiz folgt im Original eine zweite, wonach dem gleichen Maler für Spesen (ses despens) zwei Florenos oder in Freiburger Währung umgerechnet 57 Solidos vergütet wurden⁸⁷. Auch das Berner Udelbuch nennt ein zweites Mal einen Peter Maler, nämlich als Besitzer eines halben Hauses an der Kirchgasse schattseits⁸⁸. Einem Peter Maler begegnet man aber auch in den Berner Seckelmeisterrechnungen, und zwar schon zu Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts: 1382 wurde ihm und andern Männern, die offenbar gemeinsam eine Mission in Aarberg zu erfüllen gehabt hatten, ein Kleid bezahlt, und 1383 erhielt er 2 Pfund 10 Schillinge für Wachtdienst, den er gleich andern Bürgern in jenen Jahren auf der Brücke in Aarberg geleistet hatte⁸⁹.

Die Nennungen dieses älteren Peter Maler erstrecken sich also auf einen Zeitraum von 56 Jahren.

⁸³ MAX GRÜTTER, *Die Kirche von Scherzligen und ihre Wandmalereien*, in: Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1928, Separat- abdruck 1929. – MAX GRÜTTER, *Tausendjährige Kirchen am Thuner- und Brienzensee*, Berner Heimatbücher, Bd. 66 (1956), 19f. (Neuaufgabe 1966), 20f.

⁸⁴ ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 275 und Textband, 211. – BEER, 1965 (vgl. Anm. 35), 164, Anm. 435.

⁸⁵ Vgl. oben unter Clewi Maler, Anm. 20. ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 231 datiert den Eintrag ohne Begründung mit «ca. 1430».

⁸⁶ ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 275. – Die von Rott ungenau zitierte Notiz lautet nach dem Original (Staatsarchiv Freiburg, Seckelmeisterrechnungen Nr. 71, 1438): «Item a maister pet(er) maler de berna pour pentar ij lances po(ur) la ville xx S(olidos)». Im Textband, S. 211, Anm. 2, bemerkt Rott dazu: «Mit dem Berner „Glaser“ Peter (Noll), der 1458 noch Geselle bei dem Glasmaler Nik. Magerfritz war, hat dieser ältere Peter nichts zu tun, auch nichts mit dem Freiburger Meister Peter Mackenberg.» – ELLEN J. BEER (vgl. Anm. 35) spricht (Anm. 435) von «dem 1430 im Berner Bürgerrodel und 1438 in den Säckelmeisterrechnungen von Freiburg genannten „Peter, Maler von Bern“». Aus dem Jahre 1430 existiert jedoch kein Bürgerrodel; wahrscheinlich meint sie das Udelbuch und stützt sich für ihre Angaben offenbar lediglich auf Rott, auf den sie verweist.

⁸⁷ Staatsarchiv Freiburg (vgl. Anm. 86): «Item a celluy mesme [Peter maler de berna] en aitaire de ses despens ordonnar p(ar) mess(eigneurs) ij flor(enos) qui valient Lvij s(solidos)».

⁸⁸ Udelbuch I (vgl. Anm. 10), 212. Der vollständige Eintrag unter der Rubrik «An der kilchgassen schattenhalb uff» (aufwärts) lautet:

Domus Cüntzis Teitling(er)s pronunc medea pars petri malers

Cüntzi Teitlinger ist burger an einem IIII(teil) des selb(en) sins hus zwüschent h gruber vn(d) mich(el) wil(er)

Henzman, Ülli fratres, des vorgenannten Cuentzis seligen elichen süne, sint burger und hant sich gleit an ihr vatt(ers) statt

Peter maler hat üdel an eine(m) halbteil des vorge(n)ten hus der selb halbteil sin ist umb iij flor(en)

Die drei Einträge sind undatiert, die im ersten erwähnten Personen erscheinen aber im Steuerverzeichnis von 1389 ebenfalls unter den Bewohnern an der Kirchgasse schattenhalb als «Tedling der snider», Michel Wiler und Hensli Gruber (WELTI, vgl. Anm. 3, 518 und 519). Wann Chuentzi T. gestorben ist und wie lange hierauf die beiden Söhne Henzman und Uelli gemeinsam im Besitz des Hauses waren, kann man nur vermuten. Noch später hinzugefügt wurden sowohl der Zusatz in der Überschrift («pronunc... malers») wie der Nachtrag über Peter Maler, beide von gleicher Hand.

⁸⁹ WELTI (vgl. Anm. 9), 236: «Denne Struchen ze Löppen, dem amman ze Blumenstein, dem alten meister Hans, Petern Maler und Wissenburg gen Arberg umb röke, das gebürt III lb xvii β»; 267: «Denne Peter Maler als er och gehütet hat uf der brugge ze Arberg II lb X β».

Angenommen, Peter sei wenigstens fünfzehn- bis zwanzigjährig gewesen, als er in Aarberg auf Wache gestanden, dann war er 1438 bereits 70 bis 75 Jahre alt, als ihn die Freiburger für Malerarbeiten bezahlten. Das wäre zwar möglich, ist aber doch wenig wahrscheinlich, zumal die Lebenserwartung damals wesentlich geringer war als etwa heute. Auch muss man sich fragen, ob Peter wirklich noch ein Jüngling war, als er 1382 mit bestandenen Männern wie dem Ammann von Blumenstein und dem «alten Meister» Hans, wahrscheinlich dem Scharfrichter⁹⁰, nach Aarberg gesandt wurde. Stand auch er, was wahrscheinlicher ist, bereits im Mannesalter, dann ist es doch wohl ausgeschlossen, dass er auch der in Freiburg tätige «Maler von Bern» war, und es muss angenommen werden, dass es sich bei diesem «älteren Peter Maler» um zwei Personen gleichen Namens handelt.

Was übrigens die Benennung «Maler» betrifft, so verhält es sich hier gleich wie bei den «Gläsern»: es ist oft schwierig, zu sagen, wo «Maler» Berufsbezeichnung und wo Name oder beides zugleich ist. Noch bevor Peter Maler nach Aarberg auf Brückenwache zog, lebte in Bern ja auch Chueni Maler, ferner seit 1383 Hensli Maler; im gleichen Jahr sowie 1384 erwähnen die Seckelmeisterrechnungen unter den Läufern auch noch einen Henman Maler und die Tellbücher von 1389 ausser dem bereits genannten Hensli Maler einen Hans Maler⁹¹. Von diesen fünf Zeitgenossen weiss man aber vorläufig nur von Hensli mit Sicherheit und von Chueni mit Wahrscheinlichkeit, dass sie als Maler tätig waren. In den Thuner Urkunden erscheint sodann 1404 und im Berner Udelbuch ohne Datum ein «her Rudolf Maler»⁹², also ein Geistlicher, und 1440 war ein Hans Maler Helfer in Thun, wurde 1441 Leutpriester in Amsoldingen und war als solcher im Jahre 1446 Kaplan des Katharinenaltars in Scherzligen⁹³. Endlich sei nochmals an den bereits früher genannten Rüstungsschmied Hans Maler erinnert und erwähnt, dass 1475/76 auch ein Heinrich Maler als Stubengeselle beim Roten Mittel-Löwen und ein Ludwig Maler als Stubengeselle zu dem Affen aufgeführt werden⁹⁴.

Die Frage muss daher einstweilen offenbleiben, ob der «ältere» Peter Maler, als der nur der Wächter auf der Aarberger Brücke angesehen werden kann, auch tatsächlich Maler gewesen sei. Hingegen dürfte ihm das Haus auf der Sonnseite der Kirchgasse gehört haben, das in dem 1389 begonnenen Udelbuch als «Domus Peter Malers» verzeichnet ist, als dessen erster Besitzer dann aber Clewi Maler genannt wird, der auch Maler war⁹⁵. Vielleicht war Clewi, der in den Stadtrechnungen erstmals 1433 erscheint, ein Sohn oder Enkel Peters.

Inzwischen muss jedoch – wenn man nicht annehmen will, der «ältere Peter Maler» habe noch mit 70 oder gar 80 Jahren in Freiburg als Maler gewirkt – ein zweiter «jüngerer» Peter Maler in Bern seine Tätigkeit aufgenommen haben, eben der 1438 in den Freiburger Rechnungen genannte «maister peter maler de berna». Stammte er aus der Berner «Familie Maler» oder war er von aussen zugezogen? Seit im Jahre 1421 der Grundstein zum heutigen Münster gelegt worden war, hatte der Neubau verschiedene Künstler nach Bern geführt.

Wie dem immer gewesen sein mag, der Maler Peter musste, um in Freiburg als «Meister von Bern» gelten zu können, beruflich bereits ausgewiesen und zudem wohl auch Bürger Berns sein. Um aber Bürger zu sein, musste er in der Stadt ein Haus oder doch Udel an einem Haus haben. Diese Bedingung war erfüllt, wenn man den Eintrag im Udelbuch, wonach Peter Maler Udel und Besitz an einem halben Haus auf der Schattseite der Kirchgasse hatte, auf ihn bezieht; und man darf und

⁹⁰ Die gleiche Rechnung spricht kurz vorher von «meister Hansen dem nüwem hengker als er har swur» (233), dem «meister Hansen dem nachrichter» (234), «dem nüwen meister Hans, do er in die stat kam» (234).

⁹¹ Für Chueni und Hensli Maler vgl. oben 213, für Henman bei WELTI (vgl. Anm. 9), 305 und 334, für Hans Tellbücher 1389 (vgl. Anm. 3), 517; dieser ist nicht mit Hensli identisch, da er «an der Nüwenstat sunnenhalb», Hensli dagegen an der Kirchgasse wohnte.

⁹² Die Urkunden der hist. Abteilung des Stadtarchivs Thun (Carl Huber), Thun 1931, K 430, S. 136. – Udelbuch I (vgl. Anm. 10), 210 und 250.

⁹³ C. F. L. LOHNER, *Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern* (1863), 336 und 184.

⁹⁴ Zu Hans M. oben, 212, zu Ludwig M. Besatzungen Buch B, 125 (Staatsarchiv Bern) und ZESIGER (vgl. Anm. 68), 155, zu Heinrich M. ebenfalls ZESIGER, 155.

⁹⁵ Oben, 214, und Anm. 20.

muss diese Mitteilung auf ihn beziehen, weil sie die dritte und letzte über dieses Haus ist, somit zu einer Zeit eingetragen worden sein dürfte, da der «ältere» Peter Maler, der ja bereits ein Haus auf der Sonnseite der Kirchgasse hatte, am Erwerb neuer Liegenschaften kaum mehr interessiert sein konnte, sofern er überhaupt noch am Leben war⁹⁶.

Von 1438 an, dem Jahr der Freiburger Zahlung, erwähnen die Quellen nun freilich für Bern keinen Peter Maler mehr; der nächste Maler namens Peter ist «Meister Peter der Glaser von Bern», dem die Luzerner 1454 für Glasfenster 28 Gulden bezahlten⁹⁷. Doch die Urkundenlücke von 16 Jahren füllt sich einigermassen aus, wenn man bedenkt, dass 1441 das erste grosse Münsterchorfenster des Meisters Hans von Ulm eingesetzt werden konnte und 1447 das Zehntausend-Ritter-Fenster Niclaus Glaser in Auftrag gegeben wurde⁹⁸. Es wäre nun doch sehr sonderbar, wenn an diesem ersten grossen künstlerischen Unternehmen Berns nur «frömde» Meister, wie das später für das Einsetzen des Zehntausend-Ritter-Fensters bezeugt ist⁹⁹, und nicht auch einheimische Kräfte der Malergilde beteiligt worden wären. Sofern sie nicht schon, wie Meister Niclaus, als «Glaser» tätig waren, konnten sie sich jetzt in das zukunftsreiche Metier – es warteten ja auch noch weitere Fenster im Chor und in den Kapellen auf ihre Verglasung – einarbeiten. Beschäftigung stand für Jahre in Aussicht, und vielleicht erinnern der «Glasbrunnen» und der «Glasgraben» im Bremgartenwald als letzte Relikte an den Ort, wo sich damals in Stadtnähe eine Glashütte befand, wie es solche auch anderwärts wegen der Feuergefährlichkeit ausserhalb der Siedlungen, aber des Brennholzes und der Holzkohle wegen in waldreichen Gebieten gab¹⁰⁰.

Ist es abwegig, anzunehmen, dass in den Jahren, da nun die Münsterfenster entstanden, auch «Peter Maler» zu «Peter Glaser» wurde und dass er jener «Knecht» Peter war, den Niclaus Glaser 1448, also im Jahr, nachdem der Meister den Auftrag zum Zehntausend-Ritter-Fenster erhalten hatte¹⁰¹, neben dem «Knecht» Hans und einem Lehrling beschäftigte? Auf seine Tätigkeit als Maler brauchte Peter dabei sowenig wie andere Meister zu verzichten. Sein Zeitgenosse Hans Fuchs in Luzern beispielsweise übte beide Berufe aus, wird aber stets als «Maler» bezeichnet¹⁰², und in Basel hat sich Bartholomäus Ruthenzweig von der Malerei später hauptsächlich der Glasmalerei zugewandt¹⁰³. Es ist also durchaus möglich, dass auch Peter neben der Glasmalerei weiter die Malerei gepflegt hat, und dass er der «Peter Maler von Bern» war, der in Scherzligen signierte, ist um so wahrscheinlicher, als zu dieser Zeit in Bern ja kein zweiter Maler namens Peter nachzuweisen ist. Hingegen wird 1460 nochmals in Freiburg ein «Peter Maler» erwähnt, bei dem es sich um den dort ja schon von früher her unter diesem Namen bekannten Berner Meister handeln dürfte¹⁰⁴.

⁹⁶ Oben, Anm. 88.

⁹⁷ Oben, 219, und Anm. 61.

⁹⁸ KdS. Bern IV, *Das Münster*, 238 ff. und 259 ff. Im 2. Halbjahr 1441 wurden «de(m) nüwen glaser», wohl Hans von Ulm, zwei Kannen Wein geschenkt (WELTI, vgl. Anm. 4, S. 152).

⁹⁹ KdS. Bern IV, 260.

¹⁰⁰ LEHMANN, (1906) (vgl. Anm. 1), 208. – In der Schweiz erinnern zahlreiche Ortsnamen an einstige Glashütten, im Kanton Bern etwa «Glashütte» bei Eggwil oder «Glashütten» bei Walliswil-Wangen a.A. Der Name kommt auch in Zusammensetzungen vor, so in «Glashüttliwald» (Entlebuch) und «Glasholz» bei Oberdiesbach. Ferner gibt es die Namen «Glasrüti», «Glasmatte», dann «Glasbach» in Kirchlindach bei Bern, «Glasbach» und «Glasbachweid» in Rohrbachgraben bei Rohrbach. In diesen Bächen wurde vermutlich der für die Glasherstellung nötige Quarzsand gewonnen. Ich verdanke die Ortsbezeichnungen dem Institut für Ortsnamenforschung der Universität Bern.

¹⁰¹ Oben, 219, und Anm. 62.

¹⁰² ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 182, und Textband, 175.

¹⁰³ ROTT (vgl. Anm. 1), Textband, 139.

¹⁰⁴ ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 273. Rott bezieht die Rechnungsnotiz diesmal freilich auf den Freiburger Maler Peter Maggenberg, der jedoch in allen andern von Rott zitierten rund zwanzig durchwegs französisch oder lateinisch lautenden Quellenvermerken mit dem Vornamen «Petrus», «Pierre» oder «Pieruz» genannt und als «pictor», «pinctarre» und «pintre» bezeichnet wird. Dass dagegen, wie übrigens schon 1438 (vgl. Anm. 86), die ebenfalls französisch abgefasste Eintragung von 1460 die deutschen Wörter «Peter Maler» verwendet, lässt darauf schliessen, dass es sich um einen deutschsprachigen Meister handelte, den man eben unter diesem deutschen Namen Peter Maler kannte.

Hauptsächlich jedoch war Peter jetzt seit der Jahrhundertmitte als Glasmaler, das heisst in dem damals neuen und «modernen» Beruf, tätig. Noch zweimal, nachdem die Luzerner 1454 «Meister Peter dem Glaser von Bern» Fenster bezahlt haben, erscheint er in Bern selber als «Peter der Glaser»: 1463 und 1464, den beiden ersten Jahren seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat¹⁰⁵. Dann aber ist in sämtlichen Ratsverzeichnissen und Urkunden nur noch «Peter Glaser» verzeichnet, wie ihn schon das Tellbuch von 1458 genannt hat. Die Berufsbezeichnung, die zuerst für den Maler noch relativ neu gewesen war, hatte sich eingelebt, sie war zum Zunamen geworden. Wie schon «Niclaus Glaser», so hiess nun auch der Maler und Glasmaler Peter bei den Bernern «Peter Glaser».

Hans Glaser und Hans Noll 1448–1493

Aus der Reihe der nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nun zahlreicher werdenden Namen von Malern und Glasmalern seien lediglich noch zwei herausgegriffen, weil auch sie wahrscheinlich für die Münsterchorverglasung von Bedeutung sind: Hans Glaser und Hans Noll – wobei vorausgeschickt sei, dass eine Identität der beiden Namenträger nicht ausgeschlossen werden kann.

Dass *Hans Glaser* wirklich Glasmaler war, lässt sich vorläufig nicht eindeutig belegen, ist aber wahrscheinlich. Zweimal bereits begegnete man ihm in den Nachrichten über Peter Glaser: er war 1470 Zeuge für die Schuldverpflichtung Rudolfs von Speichingen und im Jahr darauf einer der Sachwalter bei der Teilung von Peters Hinterlassenschaft¹⁰⁶. Er stand also offenbar in enger Beziehung mit dem Glasmaler, vielleicht schon seit Jahren, dies jedenfalls dann, wenn sie beide die zwei «Knechte» Peter und Hans waren, die 1448 bei Niclaus Glaser gearbeitet haben¹⁰⁷. Im Jahre 1458 bezahlte Hans Glaser, der damals an der Spitalgasse/Tachnagelergraben – heute Spitalgasse/Bärenplatz – wohnte, für sich und seine Frau Trina – sie hiess gleich wie die des Meisters Niclaus; war es dessen Tochter? – eine Steuer von fünf Schillingen, während Peter Glaser gleichzeitig als Besitzer seines Hauses an der Kirchgasse wie als «Knecht oder Vetter» Niclaus Glasers Steuern entrichtete¹⁰⁸. Nach dem Tode des Meisters Niclaus übernahm offenbar Hans Glaser dessen Haus in der alten Neustadt¹⁰⁹, was die eben angedeutete Vermutung bestärkt, dass er Niclaus Glasers Schwiegersohn gewesen sei. Dann wurden Peter Glaser und Hans Glaser 1463 gleichzeitig Mitglieder des Grossen Rats; aber während Peter bis 1469, seinem Todesjahr, dem Rat der 200 anscheinend ununterbrochen angehörte, ist im Verzeichnis des Jahres 1465 der Name Hans Glasers doppelt durchgestrichen; offenbar hatte er die Stadt verlassen, doch nur vorübergehend, denn 1466 wird er wieder als Mitglied erwähnt; im gleichen Jahr 1466 trat ein Hans Glaser als Glasmaler in Basel der Zunft zum Himmel bei¹¹⁰. Mit dem Jahre 1472 werden die Dinge jedoch unklar; 1474 wird Hans Glaser zum letztenmal als Ratsmitglied genannt, erscheint aber 1475 noch als Stubengeselle bei der Gesellschaft zum Roten Mittel-Löwen¹¹¹. Dann wird erst gegen Ende der neunziger Jahre im Stubengesellenrodel von Mittel-Löwen wieder ein «Hanss Glass(er)» erwähnt¹¹².

¹⁰⁵ Burgerrödel zu diesen Jahren (Staatsarchiv Bern).

¹⁰⁶ Oben, 221, Anm. 74 und Anhang.

¹⁰⁷ Oben, 219, und Anm. 62.

¹⁰⁸ WELTI (vgl. Anm. 59), 520; zu Peter Glaser, ebenda, 494 und 517.

¹⁰⁹ Vgl. oben Anm. 37. Im Udelbuch II, begonnen 1466, ist das Haus als «Domus hanns glasers», 297 verzeichnet (Staatsarchiv Bern).

¹¹⁰ Burgerrödel zu diesen Jahren und Besatzungenbuch, 100 (beide Staatsarchiv Bern). – Zu den Streichungen: Vergleiche ergeben, dass Streichungen Abwesenheit, oft ergänzt durch «vacat», oder auch irrtümlich eingetragen bedeuten. Im Udelbuch I, 389, ist dem Eintrag über Hans Glaser am Rande ein «ex(it)» vorangestellt, was ebenfalls auf Abwesenheit hindeutet. Oft lautet der Vermerk auch «alibi». – Zu Hans Glaser in Basel: Schweiz. Künstlerlexikon Bd. IV, Supplement 174.

¹¹¹ Burgerrodel 1474, 25; Besatzungenbuch, 117 und 118. – Die Datierung des Stubengesellenrodels ist nicht eindeutig. Vgl. dazu ZESIGER (vgl. Anm. 68), 72.

¹¹² Staatsarchiv Bern: Stubengesellenrödel 1496/97, 19. ZESIGER (vgl. Anm. 68), 73, datiert das Verzeichnis ins Jahr 1498.

Inzwischen aber ist in den Quellen *Hans Noll* aufgetaucht, erstmals 1472, und zwar gleich als Mitglied des Grossen Rats¹¹³. Dass er, wie im Künstlerlexikon und bei Hans Lehmann angegeben wird, «als Sohn des Schmiedes Peter» in den Rat gekommen sei, kann ich nicht belegen. Für das Jahr 1473 wird sein Name als «durchgestrichen» erwähnt; 1474 ist Hans Noll dann wieder zusammen mit Peter Noll und Hans Glaser im Rat, dem er wahrscheinlich bis zu seinem vor Ostern 1493 erfolgten Tode angehört hat¹¹⁴. Für 1475 wird er zusammen mit Hans Glaser unter den Stubengesellen «zum Roten Löwen» aufgeführt, und noch 1492 zahlte ihm die Stadt drei Pfund, ohne dass die Rechnungsnotiz erwähnt, wofür er entschädigt wurde¹¹⁵. Dass Hans Noll Glasmaler war, geht jedoch aus zahlreichen andern Quellen hervor¹¹⁶; auch versteuerte 1494 seine Witwe «Nollina die Glaserin», die jetzt an der Kirchgasse in nächster Nähe von «Peter Noll dem alten» wohnte, ein Vermögen von 600 Pfund¹¹⁷.

Meine Vermutung, Hans Glaser und Hans Noll könnten identisch sein, stützt sich zunächst auf die unklaren und zum Teil widersprüchlichen Angaben zu Beginn der siebziger Jahre. Freilich gibt es für diese Zeit keine Originalrödel; man ist hier auf das um 1668 nach zum Teil verlorenen Vorlagen angelegte «Besatzungenbuch» angewiesen, was bereits eine Quelle für Irrtümer und Fehler sein kann. Dort nun wird – es handelt sich offenbar nur um einen Auszug aus dem Original – Hans Glaser zum Jahr 1472 auf dem gleichen Blatt oben als Ratsmitglied und unten als «durchgestrichen» vermerkt, während zugleich erstmals Hans Noll im Rat erscheint; für 1473 wird dann wieder Hans Noll als «durchgestrichen» angegeben, Hans Glaser aber nicht erwähnt¹¹⁸. Da die «Durchgestrichenen» als abwesend oder irrtümlich eingetragen zu gelten haben, heisst das, dass zumindest bei den Schreibern über Aufenthalt und Verbleib der beiden «Hanse» Unklarheit geherrscht haben dürfte. Keineswegs auszuschliessen ist aber auch, dass Hans Glasers Name sich damals aus irgendwelchen Gründen geändert hat. Vielleicht war seine Frau – war es seine zweite? – eine Noll, vielleicht hatte er ein Haus des Schmiedes Peter Noll an der Kirchgasse, wo dann die «Nollina» wohnte, erworben, vielleicht auch hatte sich, während er von Bern abwesend war, inzwischen ein zweiter Hans Glaser in Bern niedergelassen, so dass es zu Verwechslungen kommen konnte. Namensänderungen aus solchen Ursachen waren zu jener Zeit jedenfalls nichts Aussergewöhnliches; stabil waren die Taufnamen, während die Zunamen sich ja vielfach erst herauszubilden begannen¹¹⁹.

Einer Annahme der Identität stehen allerdings der Bürgerrodel von 1474 wie der Stubengesellenrodel von 1475 entgegen, wo, wie erwähnt, Hans Glaser und Hans Noll wieder gleichzeitig als Mitglieder des Rates und der Mittel-Löwen-Gesellschaft aufgeführt sind. Nun weiss man aber nicht, wie diese Verzeichnisse entstanden sind; die meist gleichbleibende Reihenfolge der Namen und die relativ wenigen Änderungen lassen jedoch vermuten, dass die Rödel der Vorjahre einfach abgeschrieben und durch die Namen der Neugewählten ergänzt wurden, wobei es nicht selten zu Ver-

¹¹³ Besatzungenbuch B, 117 (Staatsarchiv Bern).

¹¹⁴ Schweiz. Künstlerlexikon Bd. II, 479, dort auch das Todesjahr. – LEHMANN, 1916 (vgl. Anm. 19), 291. – Besatzungenbuch, 120; Bürgerrodel 1474 (beide Staatsarchiv Bern).

¹¹⁵ Besatzungenbuch, 127; WELTI, 1911 (vgl. Anm. 5), 32: «Denne Hannsenn Nollenn III lb».

¹¹⁶ LEHMANN, 1906, 1908 (vgl. Anm. 1) und 1916 (vgl. Anm. 19). – ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 246f. – BEER (vgl. Anm. 35), 178. – LEHMANN, 1908 (vgl. Anm. 1), 429, bezieht die Zahlung von 1475 an Peter Noll irrtümlich auf Hans; vgl. dazu oben, 219, und Anm. 58.

¹¹⁷ EMIL MEYER, *Tellbuch 1494*, in: Archiv des Hist. Vereins des Kt. Bern (1930), 161 und 162. «Peter Noll der alt», der in seinem Haus an der Kirchgasse wohnte (vgl. Anm. 56), versteuert 2000 Pfund und eine «junckfrow», die ihm wohl die Haushaltung besorgte, 5 Schillinge. An der Kirchgasse, aber in einem andern Haus, wohnte auch noch «Oschwalld Noll der schlosser» mit seiner Frau und einem Knecht; Oswald Noll ist ohne Zweifel der Sohn des Schmieds Peter. Über Peter vgl. oben, 218f.

¹¹⁸ Zu den Streichungen vgl. Anm. 110.

¹¹⁹ Dazu oben, 212. Vgl. auch Anm. 31 über Lombach, dessen Name auf den Schwiegersohn überging. – Über Namensänderungen: HANS SOMMER, *Kleine Namenkunde*, Bern 1944, 14f. – Namensänderungen wurden erst nach der Reformation selten (mündliche Mitteilung von Dr. R. Ramseyer, Wabern).

wechslungen, Verschreibungen und Fehlern kam¹²⁰. Im Stubengesellenrodel von 1475, von dem es nur spätere Abschriften gibt, könnte es sich auch um den vermuteten zweiten Hans Glaser handeln, der hier erstmals genannt wäre und dann im Originalrodel vom Ende der neunziger Jahre, also nach dem Tode Hans Nolls, wieder erwähnt wird¹²¹.

Wie dem immer gewesen sein mag, jedenfalls fällt es auf, dass der dem Grossen Rat angehörende Hans Glaser bald nach 1472 aus den Akten verschwindet und gleichzeitig ebenso unvermittelt der Glasmaler Hans Noll als Ratsmitglied darin auftaucht.

Maler und Werke

Dass ein mittelalterlicher Maler mehr als ein Menschenalter vor der Reformation sein Werk an der Wand einer bescheidenen Landkirche signierte, wie es «Peter Maler von Bern» in Scherzligen getan hat, ist erstaunlich und besonders in der Schweiz bisher einmalig (Tafel 90c). Es wäre noch erstaunlicher, wenn man die Wandbilder tatsächlich «gegen 1440 hin»¹²² oder gar in die zwanziger und dreissiger Jahre¹²³ zu datieren hätte, das heisst in die Zeit, da Jan van Eyck nach dem Tode seines Bruders Hubert den Genter Altar vollendet und mit der berühmten Inschrift versehen hat, oder eventuell noch vor das Jahr 1431, in dem «Lucas Moser Maler von Wil» seinen Tiefenbronner Altar signierte, eine der frühesten Künstlerinschriften im oberrheinischen Gebiet.

Es soll hier möglichst nicht wiederholt werden, was ich bereits früher über Stil und Datierung der Scherzliker Wandmalereien ausgeführt habe¹²⁴; jedoch sei auf einige Punkte hingewiesen, die mir eine frühe Entstehungszeit auszuschliessen scheinen.

Gewiss gibt es in diesen Darstellungen – in Frage stehen auf der Nordwand der unterste Streifen des Marienlebens mit Szenen aus der Jugendgeschichte Christi sowie die Stadtdarstellung mit Maria und Johannes auf dem Heimgang von der Grablegung (Tafel 90a) und auf der Südwand die Passionsgeschichte (Tafel 92) – hergebrachte Motive und «altertümliche» Kompositionen, denen man auch schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts oder gar noch früher begegnet. Um Beispiele zu nennen: die «Darstellung im Tempel», der «Zwölfjährige unter den Schriftgelehrten» sind in dieser Form aus Tafelbildern und Wandmalereien – zum Beispiel Erlenbach i. S. – längst bekannt, und auch die «Auferstehung» (Tafel 87a) mit der zentralen Christusfigur, den beiden anbetenden, auf dem Grabrand stehenden Engeln und den vor dem Sarkophag am Boden kauern den Wächtern erscheint ohne wesentliche Abweichungen etwa im Chorfenster der Stiftskirche Zofingen und – um in nächster Nähe zu bleiben – in der Scheibe der Krauchtalkapelle des Berner Münsters, beides Arbeiten, die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen sind; auch die Scheibe in Hilterfingen zeigt die Szene noch ähnlich. Es handelt sich hier eben um Kompositionsschemata, die sich durch Jahrzehnte hin erhalten haben und zu den Requisiten der Malerei gehörten.

¹²⁰ Vergessene Namen wurden nachträglich hineingeflickt; 1465 steht der Name Gilyan Im Hag kurz nacheinander zweimal. In der sich gleichbleibenden Reihenfolge der Namen erscheint 1451 ein «Rudolff Gräff», 1452 «Rudolff Glaser», 1453 «Rudolff Gräff»; es handelt sich offenbar 1452 um eine Verschreibung.

¹²¹ Oben, 226, und Anm. 112. Sollte es sich bei diesem Hans Glaser der neunziger Jahre doch um den früheren Ratsherrn handeln, so muss man sich fragen, warum man dann rund 25 Jahre lang nichts mehr von ihm gehört hat. Vielleicht könnten hier allerdings andere noch wenig erschlossene Quellen die Lücke füllen.

¹²² ROTT (vgl. Anm. 1), Quellenband II, 232, und Textband, 211. Rott stützt sich für die Datierung offenbar auf Robert Durrer, der im Jahresbericht der schweizerischen Gesellschaft f. d. Erhaltung hist. Denkmäler 1922/23 in einem ersten Bericht über die Restauration Scherzligens die Wandmalereien als «von einer einheitlichen Hand von ca. 1440» bezeichnet (7). Damals aber war noch wenig zu sehen, wie Durrer in seinem zweiten Bericht (ebenda 1924/25) selber sagt. Er hat sich dann in Besprechungen an Ort und Stelle weitgehend meiner Datierung angeschlossen und erklärt im zweiten Bericht, S. 10, sogar, die Malereien seien «wohl um 1470» zu datieren.

¹²³ BEER (vgl. Anm. 35), 164, Anm. 435, meint, der Stil der Fresken weise «ganz entschieden in das 3. oder 4. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts».

¹²⁴ GRÜTTER, 1928 (vgl. Anm. 83), 221 ff., und Separatum, 47 ff.

Doch nicht auf solche zum Allgemeingut der Zeit gewordene Einzelszenen kommt es hier für die Datierung an. Das Entscheidende liegt vielmehr bei der Gesamtdarstellung besonders der Süd- wand, auf diesem kühnen und – wenn man von den Berner Münsterfenstern absieht – bei uns vor- läufig einzig dastehenden Versuch, das herkömmliche Schema der Streifenerzählung, wie die Nord- wand es noch zeigt, preiszugeben und die Passionsgeschichte vom «Einzug in Jerusalem» bis zur «Himmelfahrt» als ununterbrochene, über die ganze Wand sich ausbreitende Banderzählung in einer Stadt, eben der Stadt Jerusalem, und in ihrer nächsten Umgebung sich abspielen zu lassen (Tafel 92). Dabei hat der Maler sich nachweisbar an die mittelalterlichen Passionsspiele und ihre Bühnenbauten gehalten und von dort auch einzelne Szenen – z. B. (Tafel 88a) als Einleitung zum Abendmahl die Begegnung der beiden Apostel Petrus und Johannes mit dem Wasserträger (Lukas 22, 7–13) – übernommen, Szenen, die sonst kaum je dargestellt worden sind¹²⁵. Und zu diesen seltenen Darstellungen gehört auch der in mittelalterlichen Legendentexten erzählte «Heim- gang Mariä mit Johannes nach der Grablegung» mit der darunter in gotischen Minuskeln ange- brachten Inschrift «peter maler vo(n) bern» (Tafel 90a, c).

Zu der gegenüber früher freieren Kompositionsform und zur freieren Szenenwahl kommt die auffallende Vorliebe für Architekturdarstellungen hinzu. Der Maler kann sich nicht genug tun, sein Jerusalem mit Türmen und Häusern, kleinen und grossen Gebäuden, mit Toren und zinnen- bekrönten Mauern auszustatten; selbst in die freie Landschaft werden Kapellen und Türmchen ge- stellt, und in der Stadtdarstellung des «Heimgangs» werden die Figuren durch die Architektur regelrecht an den Rand verdrängt¹²⁶.

Mit der neuen Darstellungsform, der Banderzählung, sowie mit der betonten Vorliebe für Architekturschilderungen rücken die Scherzlicher Wandmalereien zeitlich nun aber in die Nähe der Berner Münsterfenster, besonders des Dreikönigs- und des Hostienmühlefensters. Auch in diesen Glasgemälden wurde – wie übrigens zum Teil schon im Passions- und im Zehntausend-Ritter- Fenster beispielsweise bei der «Kreuztragung» und beim «Gang über die Fussangeln» – das her- kömmliche Schema der Nebeneinanderreihung in sich geschlossener Szenen durchbrochen und an seine Stelle die fortlaufende Erzählung gesetzt, eine Darstellungsform, wie sie wenig später, aber be- reits ausgereift, in Italien etwa Benozzo Gozzoli mit seinem «Zug der Könige» im Palazzo Riccardi und hierseits der Alpen Hans Pleydenwurff in der Nürnberger «Anbetung durch die Könige» ver- wendet haben – womit nur angedeutet sei, wie weithin diese Auflockerung des alten Streifen- schemas damals «in der Luft» lag. Die Vorliebe für Architekturdarstellungen, in Italien bereits im Trecento zum Durchbruch gelangt, manifestiert sich bei uns vor allem in der Glasmalerei des 15. Jahrhunderts, zuerst in der Form von blossen Rahmenarchitekturen, die jedoch in der Jahrhundert- mitte zu eigentlichen Trägern der Figurenszenen werden und sie als phantasievolle Aufbauten, be- stehend aus Gesimsen, Gewölben und Fialen, überdachen. Das Dreikönigs- und das Hostien- mühlefenster des Berner Münsters sind in der Schweiz die künstlerischen Höhepunkte dieser Ent- wicklung.

In Scherzlichen sind die Architekturdarstellungen allerdings einfacher und bescheidener als in den Berner Fenstern. Sie haben hier aber auch eine andere Funktion als in den Glasgemälden oder, in der Bildhauerei, bei Portalen und Lettnern: sie sind weniger Rahmen für die Szenen, sondern viel-

¹²⁵ GRÜTTER (vgl. Anm. 83) 160ff. bzw. 35ff.

¹²⁶ Wenn heute der Eindruck besteht, dass diese Stadtdarstellung und die Passionsfolge zwei verschiedenen Malern zuzu- rechnen sein könnten, so liegt dies hauptsächlich an den verschiedenen Restaurationsmethoden: Bei der Restauration der Süd- wand wurde in erster Linie die Zeichnung – es handelt sich um die Vorzeichnung, die ursprünglich durch die Farbe weit- gehend überdeckt wurde – wieder hergestellt, da sie besser erhalten war, wogegen bei der Stadtdarstellung der Nordwand, die wahrscheinlich durch Feuchtigkeit stärker gelitten hatte, von der Farbe ausgegangen wurde (mündliche Mitteilung des Re- staurators von 1953 Hans A. Fischer, Bern). Für möglich halte ich auch, dass dieses Stadtbild, bei dem es sich um ein von den andern Zyklen weitgehend unabhängiges Werk – vgl. unten, 233 – handelt, etwas später als die Passionsfolge und gleichsam als Abschluss des Gesamtwerks entstanden ist. Die erste Restauration von 1924 durch Karl Lüthi, Bern, liess die Unterschiede weniger deutlich in Erscheinung treten.

mehr selber Teil der Szenen; sie bezeichnen den Ort der Handlung. Dass dem Maler jedoch die architektonische Vorstellungswelt der Glasmaler vertraut war, ergibt sich aus verschiedenen Einzelheiten: der zweistöckige Turm der «Auferstehung» (Tafel 87a) mit seinem Fialenkranz und den Engeln in den Arkaden erinnert deutlich an die Aufbauten in den Glasgemälden, und die drei musizierenden Engel – durch die Architekturkonstruktion teilweise überschritten, weil man es, wie auf der ganzen Wand, hier im wesentlichen mit der blossen Vorzeichnung zu tun hat, die dann durch die Farbe überdeckt wurde – haben ihre engsten Verwandten in den Masswerkfüllungen des Bibel-, des Dreikönigs- und des Hostienmühlefensters. Dass «Auferstehung» und «Kreuzigung» als Gruppe nochmals unter einen Architekturbaldachin gestellt werden, ist eine Kompositionsform, zu der sowohl die Münsterfenster wie auch das 1457 vollendete Chorfenster der Bieler Stadtkirche Parallelen zeigen. Im Bieler Fenster finden sich in zwei Szenen der Benediktslegende auch die gleichen wie einem Baukasten aus der Kinderstube entnommenen Häuschen und Türmchen mit ihren gleichförmigen Rundbogenfenstern, wie sie auf den Scherzlicher Wandbildern vorkommen, und zwei dieser Gebäude zeigen sogar die genau gleiche Bedachung, wie das Scherzlicher Bühnenhaus mit dem «Abendmahl»: viereckige Flachziegel, deren Zeichnung an beiden Orten derart übereinstimmt, dass die Dächer unbemerkt ausgetauscht werden könnten (Tf. 88a, b). Es gibt weitere Analogien zwischen Biel, Bern und Scherzligen¹²⁷ – doch sei dafür auf die Abbildungen verwiesen, die in diesem Fall deutlicher sprechen, als es lange Beschreibungen vermögen.

Da die nahe Verwandtschaft des Bieler Benediktsfensters mit den Berner Münsterfenstern unbestritten¹²⁸, eine teilweise Verwandtschaft mit den Wandbildern in Scherzligen augenfällig ist, darf wohl oder muss sogar angenommen werden, dass an allen diesen Arbeiten die gleiche Werkstatt beteiligt war, die nur die Werkstatt Niclaus Glasers sein kann, und dass somit auch Peter Maler dort tätig war, wie dies für Peter Glaser auch tatsächlich zutrifft.

Darüber freilich, wie solche Werkstätten organisiert waren und wie dort gearbeitet wurde, weiss man relativ wenig. In Bern scheint es sich um eine Werkstattgemeinschaft gehandelt zu haben, in der verschiedene Hände nebeneinander arbeiteten, wobei sich wohl auch eine gewisse Spezialisierung herausgebildet haben dürfte. Von der vom individualistischen Denken des 19. Jahrhunderts geprägten Vorstellung, dass ein Glasfenster oder doch eine einzelne Scheibe das Werk eines einzigen Malers sei, und dass man deshalb «seinen persönlichen künstlerischen Ausdruck» erfassen könne, wird man sich zu lösen haben. Gerade in der Glasmalerei, wo die einzelnen Gläser gesondert bemalt und erst nachher zusammengefügt wurden, lag eine Arbeitsteilung besonders nahe. Der Hauptmeister malte vielleicht die Figuren, ein anderer die rahmende Architektur, ein dritter die Gläser für die Bildhintergründe, wobei die Nebenarbeiten und weniger wichtige Aufträge wohl teilweise auch den Lehrlingen überlassen blieben.

Als typische Produkte einer solchen Arbeitsteilung können beispielsweise die Scheiben in der Kirche von Zweisimmen gelten. Dass sie den Berner Chorfenstern sehr nahe verwandt sind, ist unbestritten¹²⁹. Aber qualitativ fallen sie gegenüber Bern doch sichtbar ab. Besonders die Rahmenarchitektur ist wesentlich simpler und in Konstruktion und Perspektive vielfach unklar. Dagegen könnten einzelne Figuren sehr wohl in einem der Berner Fenster stehen. Der Kopf des Täufers

¹²⁷ MAX GRÜTTER, *Ist der Meister des Bieler Benediktsfensters wirklich unbekannt?* in: *Unsere Kunstdenkmäler* 1965, 77ff. – Die viereckigen Flachziegel, wie sie in Biel und Scherzligen vorkommen, zeigt in gleicher Form ein Gebäude der «Heimsuchung» in der Bessererkapelle des Ulmer Münsters, ein Glasgemälde, das Hans von Ulm zugeschrieben wird (MOJON, vgl. Anm. 35, 254).

¹²⁸ HAHNLOSER (vgl. Anm. 35), 32, meint, dass das Berner Hostienmühlefenster «spätestens 1457 vollendet» gewesen sei, denn «damals wurden seine Bekrönung und andere Einzelheiten im Chor des bernischen Biel nachgeahmt, vielleicht von einem Gesellen der gleichen Werkstatt». Aber auch das Umgekehrte ist möglich, nämlich dass das Bieler Fenster zuerst fertig war und das Berner Fenster eine Weiterentwicklung darstellt. – E. LANZ und H. BERCHTOLD, *500 Jahre Bieler Stadtkirche*, 1963, 74 und 121. – BEER (vgl. Anm. 35), 163.

¹²⁹ LEHMANN, 1908 (vgl. Anm. 1), 353, und 1916 (vgl. Anm. 19), 292. – BEER (vgl. Anm. 35), 177, mit weiterer Literatur. Abbildungen an beiden Orten.

Johannes ist sogar eine sozusagen wörtliche Wiederholung und Kombination zweier Apostelköpfe aus der «Fusswaschung» des Bibelfensters: gelocktes Haar, Nase und der in einer Locke endende Schnurrbart sind dem einen, Brauenform und Augenstellung dem andern Apostel eigen (Tf. 89a, b). Nur beim Durchpausen könnte eine noch grössere Übereinstimmung erzielt werden! Und auch des Täufers Nimbus mit der eingefassten Perlenreihe und dem Lilienornament entspricht genau dem Nimbus des lockigen Apostels im Bibelfenster – übrigens eine Nimbindedekoration, wie sie gleich auch im Dreikönigsfenster (Maria) und ähnlich im Zehntausend-Ritter-Fenster vorkommt. Analog ist endlich die Zeichnung des Kamelhaars am Täufermantel in Zweisimmen und im Bibelfenster, und auch die knochigen Hände zeigen an beiden Orten eine deutliche Verwandtschaft.

Dass die Figuren und die Rahmenarchitektur der Zweisimmer Scheiben von verschiedener Hand stammen, scheint mir offensichtlich; dass die Scheiben in der Berner Werkstatt entstanden sind, dürfte ausser Diskussion stehen.

Zusammenfassung

Es war der Bau des Münsters, der Bern um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem Zentrum der Glasmalerei werden liess. Die künstlerischen Bausteine dazu konnten freilich nicht nur dem bernischen Sandstein entnommen werden. Beziehungen zwischen den Münsterfenstern und der süddeutschen und elsässischen Glasmalerei sind überzeugend nachgewiesen worden¹³⁰. Dabei wird besonders dem vom Berner Kirchenpfleger Thüring von Ringoldingen in seinem Schuldbuch erwähnten «Maler Meister Bernhart»¹³¹ allgemein eine führende Rolle zumindest als Entwerfer des Zehntausend-Ritter-Fensters zuerkannt. Obwohl – oder vielleicht gerade weil man von diesem Meister nicht mehr weiss, als dass ihm, offenbar in Zusammenhang mit dem Zehntausend-Ritter-Fenster, die bescheidene Summe von zwei Pfund durch Vermittlung Niclaus Glasers geschenkt wurde, ist rund um seinen Namen eine wahre Bernhardlegende aufgebaut worden. Während dem Meister Niclaus lediglich die Rolle des «Glasermeisters» und Unternehmers zugewiesen wird, der sich als Glasmaler «kaum oder nur ausnahmsweise betätigt» habe, sieht man im Maler Bernhard den Künstler, der nicht bloss den Entwurf lieferte, sondern auch «die Auswahl der Gläser prüfte und sie vor dem Brand bemalte»¹³². Man äusserte sich eingehend über seinen Stil und findet, dass der Meister «offensichtlich» mit dem in Basel tätigen Maler Bernhard Kremer identisch sei¹³³, was dann freilich wieder als «zu gewagt» bezeichnet wird¹³⁴. Die einen sehen seine Heimat in Schwaben, wogegen dann wieder erklärt wird, dass «wir heute seine elsässisch-lothringische Quelle kennen»¹³⁵. Kurz, man türmt Hypothese auf Hypothese, bis schliesslich die «Künstlergestalt des Malers Bernhard» sozusagen leibhaftig vor uns steht. Und das alles auf Grund der zwei Pfund, die dem Maler ausbezahlt worden sind, ein Betrag, der um fünf Schillinge geringer war als die Entschädigung, die im Jahre 1447 dem «Meister Steffan umb ein totzen nüwer löiffer büchsen» ausgerichtet worden ist¹³⁶.

Gewiss kommt man in solchen Fällen ohne Hypothesen und Kombinationen nicht aus. Aber auch wenn man annimmt, dass es sich bei den zwei Pfund eben lediglich um ein «Geschenk», um eine im Vertrag nicht vorgesehene Nachzahlung handelte, entsprechend der Aufbesserung von

¹³⁰ In jüngster Zeit durch BEER (vgl. Anm. 35), 163 und 165; LILLI FISCHER, *Die Berner Chorfenster, ihre künstlerische Herkunft*, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft (1961), 1–30. An beiden Orten weitere Literatur. Ferner MARIE-LUISE HAUCK, *Die spätmittelalterlichen Glasmalereien in Zettingen/Lotbringen* (Saarbrücker Hefte, Heft 15, S. 20ff. [Spezialausgabe] Saarbrücken 1962).

¹³¹ Seinem Eintrag im Vinzenzen-Schuldbuch über den Auftrag zum Zehntausend-Ritter-Fenster (vgl. oben, 5, und Anm. 43) fügt der Kirchenpfleger hinzu: «It(em) schenkt jch dem mäl(er) meist(er) b(er)nhart(e)n das ab(er) niclaus bezalt hat X kost jj lb». Schuldbuch fol. 51 Rückseite (Stadtarchiv Bern).

¹³² KdS. Bern IV, 268 f.

¹³³ ROTT (vgl. Anm. 1), Textband, 211.

¹³⁴ KdS. Bern IV, 268.

¹³⁵ BEER (vgl. Anm. 35), 163.

¹³⁶ Oben, 215, und Anm. 29.

10 Gulden, die Thüring von Ringoldingen ja auch dem Meister Niclaus gewährt hat¹³⁷, so ist diese Annahme doch noch keine hinlängliche Basis, um nun den Maler Bernhard zum eigentlichen Schöpfer des Zehntausend-Ritter-Fensters zu erklären, die in Bern ansässigen Glasmaler und Maler dagegen zu geschäftstüchtigen Handwerkern zu machen oder ihnen die Rolle von blossen Handlangern zuzuweisen. Hält man sich an die Tatsachen, wie die zeitgenössischen Quellen sie darboten, so ergibt sich vielmehr etwa folgendes Bild:

Niclaus Glaser, bereits seit 1433 als «Glaser» in Bern tätig und seit 1440 Mitglied des Grossen Rats, erhielt 1447 den Auftrag zur Ausführung des Zehntausend-Ritter-Fensters im Chor des Münsters. Er war in seinem Beruf offenbar erfolgreich und besass vielleicht damals schon in der Stadt zwei Häuser, von denen das in der alten Neustadt später von Hans Glaser, das an der Kirchgasse von Peter Glaser übernommen wurde; jedenfalls deklarierte Meister Niclaus 1448 bereits ein Vermögen von 900 Floren. Gleichzeitig mit dem Auftrag für das Chorfenster nahm Niclaus Glaser auch das «papier» entgegen, das für den Entwurf gestiftet wurde. Nichts spricht dafür, dass er das Entwerfen andern allein überlassen hätte, und nichts dagegen, dass er, wie Hahnloser sagt, «am Entwurf beteiligt war» und «auch an der Ausführung beteiligt sein» dürfte¹³⁸. Dass er den grossen Auftrag nicht allein ausführen konnte, ist eigentlich selbstverständlich. Sein Helfer war aber nicht nur der Maler Bernhard, sondern seine Mitarbeiter waren bereits 1448 in erster Linie die beiden «Knechte» Peter und Hans sowie ein Lehrling, dessen Name nicht genannt wird; von den beiden «Knechten» arbeitete Peter Glaser auch 1458 wieder «als Knecht oder Vetter» bei Niclaus Glaser. Ein Jahr nach der Auftragserteilung war somit eine Equipe von vier, zusammen mit Meister Bernhard sogar von fünf Mann an der Arbeit. Wir wissen zwar nicht, wo Niclaus Glaser sich zum Glasmaler ausgebildet hat und wohin ihn seine Wanderjahre geführt haben; aber er kann sehr wohl 1441, als das Passionsfenster des Meisters Hans von Ulm eingesetzt wurde, manches hinzugelernt haben. Jedenfalls spricht nichts dagegen, dass er mit den Jahren zu einem wirklichen Meister seines Faches herangewachsen ist. Und an ihn gingen dann ja auch die Zahlungen für die gelieferten Glasgemälde. Dass er zwanzig Jahre lang, das heisst bis zu seinem Tode im Jahre 1460, dem Rat der 200 als Mitglied angehörte, spricht für das Ansehen, das er auch als Bürger der Stadt genoss.

Peter Glaser war jünger als Meister Niclaus, scheint ihn aber an Bedeutung noch übertroffen zu haben. Als «Peter Maler» hatte er seine Laufbahn in Bern begonnen und dabei vorübergehend auch in Freiburg gearbeitet. Nachdem Niclaus den Auftrag zum Münsterchorfenster erhalten hatte, trat Peter als «Knecht» bei ihm in Dienst, wurde Glasmaler und lieferte 1454 den Luzernern bereits auf eigene Rechnung Glasgemälde. Dass er 1458, da er wieder bei Niclaus Glaser arbeitete, als dessen «Knecht oder Vetter» ins Steuerbuch eingetragen wurde, deutet darauf hin, dass der Kanzleischreiber sich nicht so ganz im klaren darüber war, ob die offenbar enge Zusammenarbeit der beiden Glasmaler ausser beruflichen auch verwandtschaftliche Gründe hatte. Gleichzeitig zahlte Peter Glaser übrigens auch seine Steuer als Hausbesitzer an der Kirchgasse.

Im Jahre 1463 erfolgte dann sein Eintritt in den Grossen Rat, doch unterstreichen erst die Nachrichten aus der Zeit nach seinem 1469 erfolgten Tode so recht das Ansehen, das Peter Glaser als Bürger und Glasmaler genossen hatte. Er hinterliess seiner Familie ein ansehnliches Vermögen, hatte Bernern mit Namen Geld geliehen, für die Stadt Thun und durch Vermittlung des Bischofs von Sitten für das Wallis Glasfenster geschaffen, und da sich unter seinen Ratskollegen, die mit der Regelung seiner Hinterlassenschaft beauftragt waren, Hans Fränkli und Peter Stark befanden, die mit ihren Wappen auf dem Berner Bibelfenster als Stifter zeichnen, darf wohl angenommen werden, dass Peter Glaser gerade an diesem und auch an andern Münsterfenstern wesentlich beteiligt war. So hat schon Hans Lehmann wohl das Richtige getroffen, als er schrieb, dass Peter Glaser – bei ihm

¹³⁷ KdS. Bern IV, 261. Gerade auch die Bemerkung über die Aufbesserung von 10 Gulden deutet auf Niclaus als den Hauptmeister hin; sie lautet: «dar zû han jch Thüring jm (Niclaus) versprochen, ob er es gût macht, zu stur ze geben X Rinsch guldin, und han mich des also gemêchtigot den er (Niclaus) es suss nitt getan hätt.»

¹³⁸ HAHNLOSER (vgl. Anm. 35), 20.

heisst er allerdings noch Peter Noll – «an diesen Arbeiten (Münsterchorfenster) ein wesentlicher Anteil zufallen dürfte, welcher an dem 1457 gemalten Fenster im Chor zu Biel vielleicht noch grösser war»¹³⁹.

Daneben scheint Peter aber auch die Malerei weiter ausgeübt zu haben, wie der auf «Peter Maler» lautende zweite Freiburger Rechnungsvermerk von 1460 vermuten lässt, und die mit «Peter Maler von Bern» signierten Wandbilder in Scherzligen es in höchstem Masse wahrscheinlich machen, ist doch in Bern für diese Zeit bisher kein zweiter Maler namens Peter nachgewiesen. Übrigens ist die Scherzlicher Inschrift möglicherweise nicht nur als Signatur des Malers, sondern zugleich als Stifterinschrift zu lesen; denn unmittelbar darüber ist bei der zweiten Restauration von 1953 auch noch ein Wappenschild zum Vorschein gekommen, leider nur im Umriss und ohne Innenzeichnung. Da solche Wappen in der Regel den Stifter kennzeichnen und Wappen und Schrift meist zusammengehören, liegt die Vermutung nahe, dass Peter nicht nur der Maler, sondern zugleich der Stifter dieser einen Darstellung war (Tf. 90a,c). Sie fällt ja auch etwas aus dem Rahmen: einmal nimmt sie anschliessend an die Streifenerzählung der Nordwand gleich die ganze Höhe der drei Streifen ein, und zweitens handelt es sich beim «Heimgang von der Grablegung» um eine Szene, auf die die Kirchenlehre wenig Wert legte und die deshalb auch kaum je dargestellt wurde. Inhaltlich stellt sie jedoch gewissermassen die Verbindung zwischen Nordwand und Südwand her, denn sie bezieht sich sowohl auf das Marienleben wie auf die Passionsgeschichte. Dann aber bot sie dem Maler Gelegenheit, seiner offensichtlichen Vorliebe für Architekturschilderungen noch grössere Freiheit zu lassen. Und hier setzte er nun seinen Namen darunter. Dass er als «Maler» und nicht als «Glaser» signierte, ist selbstverständlich.

Endlich ist daran zu erinnern, dass Peter Glaser auch Güter in Sinsheim bei Worms hinterlassen hat. Wenn nun in den Münsterfenstern süddeutscher und rheinischer Einfluss festzustellen ist, der übrigens auch in den Scherzlicher Malereien, besonders in den Legenden aus der Jugend Christi, spürbar wird, so braucht man ihn nicht nur auf die «frömden Meister» zurückzuführen. Auch Peter Glaser kann ein Mitträger dieses Einflusses gewesen sein, denn um in Sinsheim Güter zu besitzen, musste er entweder dort seine ursprüngliche Heimat gehabt oder aber von Bern aus vorübergehend dort gearbeitet haben.

Hans Glaser und *Hans Noll* sind zwei Namen, bei denen man hinter dem ersten den Glasmaler mit Wahrscheinlichkeit vermuten, hinter dem zweiten ihn jedoch mit Sicherheit feststellen kann. Nimmt man nun an, dass Hans Noll mindestens 65 Jahre alt geworden ist, dann kann er als Zwanzigjähriger sehr wohl jener «Knecht» Hans gewesen sein, der 1448 zusammen mit dem «Knecht» Peter bei Niclaus Glaser am Zehntausend-Ritter-Fenster gearbeitet hat. Auffallend ist nur, dass die Quellen ihn hierauf rund ein Vierteljahrhundert lang nicht mehr erwähnen und Hans Noll erst 1472 wieder, dann aber gleich als Mitglied des Grossen Rats, in den Akten erscheint. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht deshalb dafür, dass jener «Knecht» Hans mit Hans Glaser zu identifizieren ist, der 1458 mit seiner Frau Trina an der Spitalgasse/Tachnagelergraben wohnte, um 1460 das Haus Niclaus Glasers in der alten Neustadt übernahm, seit 1463 mit Unterbrechungen dem Grossen Rat angehörte und 1475 – laut Stubengesellenrodel gleichzeitig mit Hans Noll – der Gesellschaft zum Roten Mittel-Löwen angehörte. Wobei immer noch die Möglichkeit besteht, dass dieser Hans Glaser und Hans Noll identisch waren. Jedenfalls aber sind beide, und wenn sie identisch waren, ist dieser Glasmaler Hans Glaser-Noll gleich dem Maler und Glasmaler Peter Glaser als Mitarbeiter Meister Niclaus Glasers und als Fortsetzer von dessen Werk zu betrachten. Deshalb zum Schluss nochmals ein Wort zu dieser Arbeitsgemeinschaft.

Die Berner Werkstatt. Der genaue Standort der Arbeitsstätte der Berner Glasmaler ist nicht bekannt. Vermutlich befand sich die Werkstatt wenigstens anfänglich im Haus Niclaus Glasers in der

¹³⁹ LEHMANN, 1908 (vgl. Anm. 1), 429. – Auch H. R. HAHNLOSER, *Die Armenbibel in den Händen Bernischer Auftraggeber*, in: Henrik Cornell zum 60. Geburtstag, 1950, 178, vermutet beim Bibelfenster eine Mitarbeit Peters.

alten Neustatt, der heutigen Marktgasse zwischen Zeitglocken- und Käfigturm; später scheint auch in andern Häusern gearbeitet worden zu sein und vielleicht war der «Speicher» Peter Glaser an der Swaflantsgasse sein Glasmaleratelier. Jedenfalls aber war man für das Münster in Gemeinschaft tätig, und Lilli Fischel urteilt wohl richtig, wenn sie in ihrem Aufsatz über die künstlerische Herkunft der Berner Chorfenster schreibt: «die vier Berner Fenster müssen wie in zeitlichem Nebeneinander, so auch in enger Werkstattverbundenheit am gleichen Ort geschaffen worden sein; in Bern also und in der gleichen Werkstatt Magerfritz (Niclaus Glaser!), die laut Aktennachweis das Zehntausend-Ritter-Fenster entstehen sah»¹⁴⁰. Dass die «Werkstatt» bald schon über Bern hinaus wirkte, ist durch die Glasfenster belegt, die Peter Glaser nach Luzern, nach Thun und ins Wallis geliefert hat, und mit Sicherheit darf angenommen werden, dass auch das Bieler Chorfenster aus ihr hervorgegangen ist. Es kommen aus dieser Werkstatt weitere Glasgemälde Hans Nolls und ihm zugeschriebene hinzu, zu denen beispielsweise auch die Scheiben in Zweisimmen gehören, deren nahe Verwandtschaft mit dem Berner Bibelfenster augenfällig ist.

Reicht die Ausstrahlung vielleicht noch weiter? Paul Frankl hat in einer Untersuchung der Glasmalereien in der Strassburger Wilhelmerkirche auch das Marienfenster von Altthann im Oberelsass mit dem um «16 Jahre älteren» Berner Bibelfenster verglichen und ist zur Überzeugung gekommen, dass «sie vom gleichen Meister herrühren und dass die Verschiedenheiten sich aus der zeitlichen Distanz von 16 Jahren erklären»¹⁴¹. Die Frage, ob «der Bibelmanier» ein Schweizer oder Elsässer war, lässt er offen. Sie kann natürlich auch hier nicht eindeutig beantwortet werden. Aber es sei immerhin daran erinnert, dass der Berner Hans Glaser im Bürgerrodel von 1465 als Mitglied des Grossen Rates zwar erwähnt, aber für dieses Jahr gestrichen ist, was bedeutet, dass er damals, das heisst 15 Jahre nachdem, wie man annimmt¹⁴², das Bibelfenster fertig geworden ist, von Bern abwesend war. Hat er vielleicht an dem 1466 datierten Altthanner Marienfenster gearbeitet, oder war, wie Hahnloser vermutet hat¹⁴³, «Peter Noll», also Peter Glaser, daran beteiligt?

Ein anderer Aspekt: Lilli Fischel weist in ihrem bereits erwähnten Aufsatz die augenfällige enge Verwandtschaft der Berner Chorfenster mit zwei «seeschwäbischen Einfluss» zeigenden Bilderhandschriften nach und meint, es müsse «sogar erwogen werden, ob die Zeichner der beiden Bilderfolgen nicht personengleich gewesen sind mit den Entwerfern der Berner Glasgemälde»¹⁴⁴. Da die eine 1464 datierte Handschrift jedoch rund 10 Jahre jünger sei als die Glasfenster, handle es sich vielleicht um die Kopie eines Originals, dessen Zeichnungen als Vorlage auch für die Fenster gedient hätten. Das ist durchaus denkbar. Aber es besteht umgekehrt ebenfalls die Möglichkeit, dass der Zeichner von den Berner Fenstern gehört, dass er sie an Ort und Stelle gesehen und seine Handschrift gestützt auf die Originalrisse illustriert hat. Jedenfalls spricht auch hier wieder nichts dagegen, dass nicht, wie bisher angenommen, die Fenster nach den Buchzeichnungen, sondern vielmehr die Zeichnungen, die ja jünger sind, nach den Fenstern gemacht worden sein können.

Gewiss sind derartige Annahmen etwas ungewöhnlich, denn sie reimen sich nicht auf die fixe Vorstellung, dass auf dem bernischen Holzboden künstlerisch nicht viel Rechtes habe entstehen können, so dass man gerade auch beim Bau des Münsters die tüchtigen Meister, von den Werkmeistern bis zu den Malern und Glasmalern, alle von aussen habe herbeiholen müssen. Diese schon von Hans Lehmann vertretene Auffassung¹⁴⁵ zieht sich seither wie der vielzitierte rote Faden durch alle Darstellungen, die sich mit den Berner Münsterfenstern befassen.

Allein, Tatsache ist es nun einmal, dass sich die berühmten Fenster in Bern befinden, und höchste

¹⁴⁰ FISCHEL (vgl. Anm. 130), 28.

¹⁴¹ PAUL FRANKL, *Die Glasmalereien der Wilhelmerkirche in Strassburg*, Studien z. Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 320 (1960), 34 und 41. – Vgl. auch LEHMANN, 1906 (vgl. Anm. 1), 257, und BEER (vgl. Anm. 35), 166.

¹⁴² KdS. Bern IV, 270.

¹⁴³ HAHNLOSER (vgl. Anm. 35), 24, Anm. 21. – Vgl. auch oben, 222, und Anm. 78; 226 und Anm. 110.

¹⁴⁴ FISCHEL (vgl. Anm. 130), 14.

¹⁴⁵ LEHMANN, 1906 (vgl. Anm. 1), 256.

Wahrscheinlichkeit ist es, dass sie mit Ausnahme des ersten, des Passionsfensters, alle auch in Bern entstanden sind. Von den Malern, die daran gearbeitet haben, lässt sich Meister Niclaus Glaser nicht wegdiskutieren; er ist in den Quellen fest verankert. Seine «Knechte» Peter und Hans werden als die Glasmaler Peter Glaser und Hans Glaser-Noll ebenfalls deutlich fassbar, so dass an ihrer Mitarbeit kaum zu zweifeln ist¹⁴⁶. Den Maler Meister Bernhard kennt man wenigstens dem Namen nach. Es gibt weitere Namen, deren Träger zeitlich als Mitarbeiter in Frage kommen könnten und unter denen möglicherweise auch der «Lerknab» aus der Werkstatt Niclaus Glasers vom Jahre 1448 zu suchen ist¹⁴⁷; vielleicht tritt von ihnen der eine oder andere später einmal deutlicher ins Licht. Denn die Quellen – das hat mich die vorliegende Untersuchung gelehrt – sind noch keineswegs ausgeschöpft.

¹⁴⁶ MAX GRÜTTER, *Berner Glasmaler des Mittelalters. Wer waren die Meister der Chorfenster im Münster?* in: «Der kleine Bund», Bern, März 1967.

¹⁴⁷ Die nachfolgende Liste von Malernamen oder von Namen, deren Träger als Maler oder Glasmaler in Bern tätig gewesen sein könnten, erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Auch sind darin bereits bekannte Maler wie Heinrich Büchler oder Urs Werder nicht aufgenommen; für sie sei auf Rott (vgl. Anm. 1) Quellenband II, verwiesen, wo übrigens auch die meisten nachstehend genannten Namen verzeichnet sind. In Klammern sind die Daten der ersten Nennung und die Quellen angegeben: R = Rott; W = Welti, Stadtrechnungen; T = Tellbücher; U = Udelbücher; B = Burgerrödel; BB = Besatzungsbuch; St = Stubengesellenrödel; K = Künstlerlexikon. Seitenzahlen werden nur dort angegeben, wo sie nicht in Registern ersichtlich sind.

Anton der Maler (1441, W, R), Caspar der Maler (1389, W, U, R), Diebold Glaser (1492, W, T), Jacob der Glaser und Jacob Glaser (1496, St, U), Lux Glaser (1497, St), Michel Glaser (1497, St), Sebastian Glaser (1471, vgl. Anhang), Meister Hans Hänli von Reutlingen der Glaser (1495, BB, K, R), Johannes der mälér (Siehe Vinzenzen-Schuldbuch, 11, Rückseite), Hans der Maler (R), Gröben (Grob?) (1379, W), Heinrich Maler (1475, kaum identisch mit Büchler, da mit diesem gleichzeitig im Stubengesellenrödel aufgeführt, BB, W, R), Diebold Hepp und Häpp und Hans Hepp von Mülhausen (1468, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1899, K, R), C. Hertzen (Herter) (1437, W), Meister Matter der Maler (1496, St, 32, R), Matheus und Mates (Mösch) der Maler (1474, St, 10, R), Jörg Kattler (1481, K, R), Justin Lengel (1483, K, R), Hans Wind (1445, K, R).

Anhang

Zu den wichtigsten Dokumenten über den Berner Glasmaler Peter Glaser gehört der nachstehend erstmals publizierte «Teilbrief» vom 13. Januar 1471, das heisst der mehr als ein Jahr nach dem Tode Peters auf Grund seiner «Ordnung», des Testaments, vereinbarte Erbteilungsvertrag zwischen der Witwe Änneli Hübschi und den drei noch unmündigen Kindern Bartholome, Caspar und Verena (vgl. oben, S. 221 f.). Der Vertrag wurde in zwei «von Wort zu Wort gleichlautenden» Exemplaren ausgefertigt. Erhalten hat sich die Urschrift, die im Oberen Teutsch Spruchbuch F (Staatsarchiv Bern) die Seiten 329–331 umfasst. Sie zeigt die Handschrift des damaligen Unterschreibers Diebold Schilling, der dann durch seine dreibändige illustrierte Berner Stadtchronik und den «Spiezer Schilling» berühmt geworden ist. Der Vertrag ist auch von allgemeinem kulturhistorischem Interesse, da aus ihm hervorgeht, wie im Bern des 15. Jahrhunderts ein solcher Erbfall mit Umsicht und Sorgfalt geregelt worden ist. Dabei werden nicht bloss Liegenschaften und Geldguthaben, sondern wird auch das hauptsächlichste häusliche Inventar «alles von Stuck zu Stuck» aufgezählt, so dass man einen Begriff von der Ausstattung und vom «Komfort» einer damaligen städtischen Berner Familie erhält. Für die Entzifferung und Deutung verschiedener Stellen schulde ich Dr. phil. Hermann Specker vom Staatsarchiv Bern besonderen Dank. Der Abdruck des Teilbriefs erfolgt zeilengleich mit dem Original, dem auch das zweimalige «zwüschen» im Titel entspricht.

Teil brieff zwüschen zwüschen pet(er)
glasers selligen wib vnd kinden

Oberes Teutsch Spruchbuch F
(Staatsarchiv Bern)

pg. 329

- Wir nachgenempten Heinrich Ditlinger des Rattes, Dietherich Hübschi, Hanns Glaser vnd Sebastian(us) Glaser burgere ze Bernn, alle vier als recht fründ vnd vögte Ennelin Hübschis, Peter Glasers selligen ewirtin, vnd ir beider verlasnen elichen kinden, namlich Bartholome, Caspa(r)
- 5 vnd Verenen, veriechen öffentlich vnd tün kund aller menglich mitt disem brieff, sunders ich Heinrich Ditlinger als ein rechtgebner vogt der obgenanten kinden aller dryer, vnd aber ich Diethrich Hübschi och als ein wissenthafter vogt miner swester obgedacht. Das wir ein fryen teil vnd sündernunge zwüschen der obgenanten frowen vnd iren kinden, umb
- 10 Glasers selligen ligen vnd varen güt, hußratt, geldschulden vnd [alles Peter anders getan, vnd si umb semliches von ein andern gesunderet haben, als das alles von stuck ze stuck hienach eigentlich gelutert statt. Namlichen so habend wir am ersten die ligenen stuck zins vnd güter angeslagen. Des ersten das Seßhus nach jnnhalt des
- 15 hauptbriefs umb c xxxii guldin, denne die fuiff lb gelds ze Louppen vmb c lb, denne die iij müt dinckels ze Louppen vmb xxxix guldin, denne ij guldin gelts uff Linhart Münsings hus vmb xl guldin, denne ein guldin gelts uff Slechten hus vmb xvij guldin, denne der Spicher an der Swafflingassen für
- 20 viij guldin. Tüt in ein Sum cclxxxxiiij guldin vnd v β. Davon ist das obgenant Seßhus vnd ouch des von Speiching(en) lb gelds ze sammen in ein Sum gerechnet vnd bringt c xliij guldin vnd xv β, dasselb hus vnd ouch das pfund gelds sol fürwerthin ewiglich für fry lidig eigen der obgenanten
- 25 Ennelin Hübschin vnd Bartholome irem kind jnen beiden gemeinlich vnd unverscheidenlich zů gehören dienen vnd bliben. Dargegen ist aber ouch ze sammen gerechnet vnd angeslagen des ersten die iij müt dinckel gelts ze Louppen, die ij guld(in) geltts uff Lienhart Münsingers hus, der guldin gelts uff Slechten hus.

pg. 330

- 30 Darzů ij guldin gelts uff dem von wabren, vnd ouch der Spicher für c xlvj guldin, das sol alles miteinand(er) den obgenanten zwein kinden namlich Casparn vnd Verenlin für fry lidig eigen werden, dienen vnd zůgehören von der obgenanten Ennelin Hübschin vnd dem andern knaben
- 35 Bartholome irem brüder, vnd aller menglichem gantz unverkumbert*. Darzů sol ouch den selben zwein kind(en) ouch für eigen voruß werden vnd gelangen, von irs vatt(ers) selligen ordnung vnd irs mütterlichen ertheils wegen, die obgerürten fuiff pfund gelts ze Louppen, von aller menglichem ungeirrt.
- 40 Denne gehörent ouch den zwein kinden Casparn vnd Verenli an barem geld so vorhanden ist xxix lb xxij β. So gehört dem andern jungen knaben ouch an barem geld xiiij lb xvj β. Zů dem allem gehört ouch den kinden allen dryen namlich Bartholome Caspar vnd Verene(n), dirre

* doch söllend die zwey
kind Caspar vnd
Verenli ir stieffmüter
vnd Bartholome irem
brüder daran hinuß
geben iij lb x β.

- 45 nachgeschriben hußrätt der jnen ouch für fry lidig eigen
 zû geteilt ist, mit namen an zynnen geschirr, iij messig
 können, j [$\frac{1}{2}$] messig kennli, j gießnaß, ix geselschafft schüsseln
 ij klein blatten, j teller, xvj senff schüsseln, ij muß schüsseln
 iij örlecht schüssel, gebürt in ein sum an der gewicht c lb.
- 50 Denne ein grossen haffen, iij zillig häffen, j messin
 becken, j messen kertzstal, j messen pfannen, iij bett, zwey
 gros vnd ein kleins, ein halb bettigen pfulwen, viij küssi
 klein vnd gros. Denne xxj lilachen gût vnd böß
 vj zwecheln vnd ein klein hantzwecheln, j kölsch küßziech
- 55 vnd ein liderin ziech. Denne iij spanbet, denne i wiß
 lynin gutter, denne j pantzer, j kragen, j krebs, j armbrest
 ein tschaladen, zwen hentschûch, denne ein nüwe(s) gewand-
 trock, denne iij klein kessi vnd ein gros kessi, v ysen pfanne(n)
 Denne ein langen tisch, denne j swartz sagitt wambesch, zwey
- 60 par hosen, ein grawen mantel, ein roten rock, ein brunen
 rock, ein lang messer, j swert, aber j lang messer. Aber
 vmb all geldschulden, klein vnd gros, gewiß vnd ungewiß
 ganz nützit usgenommen noch vorbehalten so dann Peter
 Glaser sellig hinder jm gelassen hatt, vnd man jm ze tûnde
- 65 ist, habend wir der genannten Enneli Hübschin alle übergeben

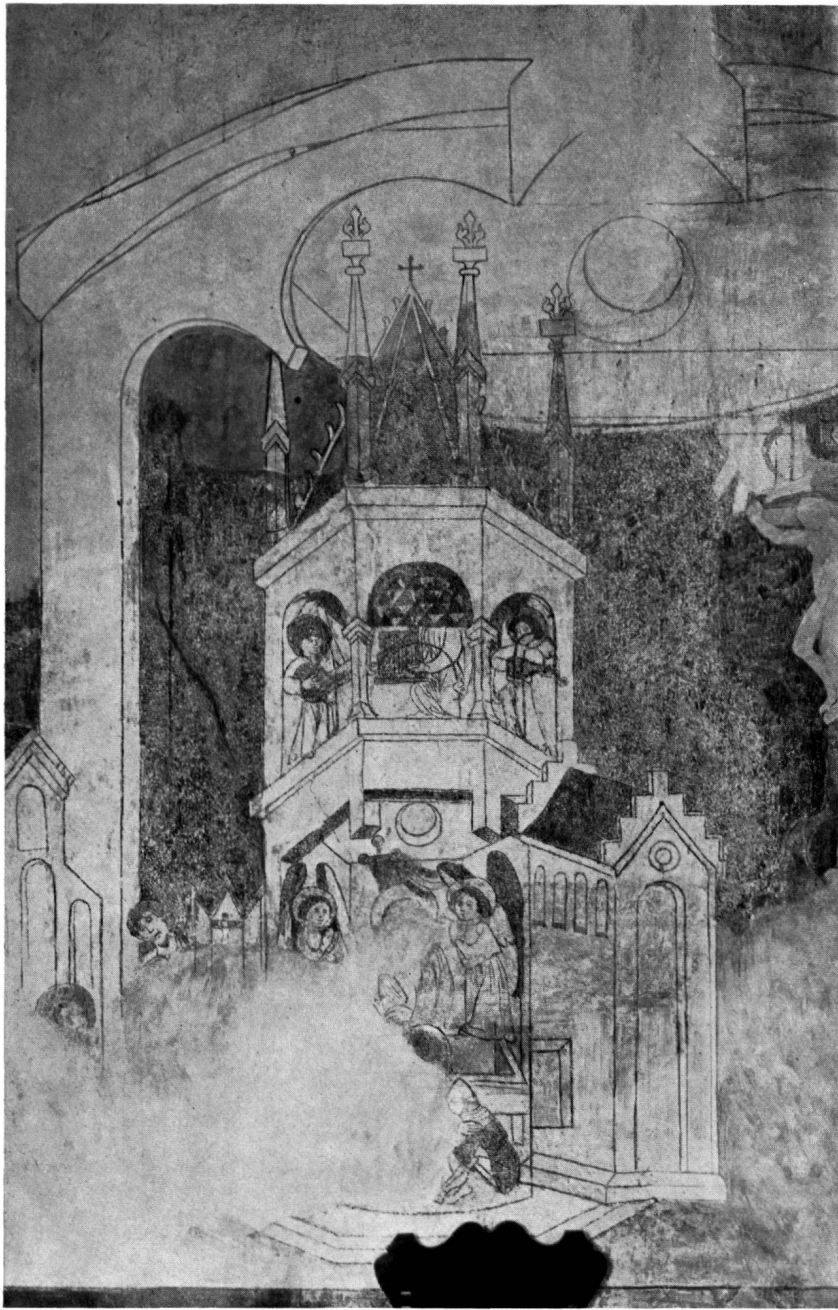
pg. 331

- vnd zû iren handen gestossen, alles mitt der lütrung das si den
 obgenanten drin kinden dafür geben vnd in zwein jaren nach
 datt dis briefs cc vnd lx lb stebler pfennigen bezalen sol, nach
 usweisung eins gûten versigelten schuldbriefs, den die selbe(n) kind
- 70 vnd ir vögt darumb jnnhand, dabi es ouch gentznlich bliben vnd
 bestân sol. So dann ist ouch an glaß geferbtem vnd vngeferbte(m)
 vngeteilt vor handen, namlich acht zentner waltglaß, vnd ist
 das geferbt glaß angeslagen für x guldin, darzû ouch j [$\frac{1}{2}$] zentn(er) bly.
 Sol alles also byeinandern zû beider teilen handen vnverändert bliben
- 75 bis wir darumb ouch eins werden.* Und also in obgelüterten
 worten vnd artickeln süllend beid teil an semlichem ligendem vnd
 varendem gût vnd hußrätt, darzû zinsen gulten vnd ander(n), gein vnd
 miteinander gesündert sin vnd bliben und dem ouch erberlich
 nachkommen vnd das halten. Dann wir uns des alles als fründ
- 80 vnd vögte beider parthien, in worten wie obgelutert statt entzigen
 vnd gentznlichen begeben haben ân alle geverde vnd argenliste
 jnnkraft dis briefs. Des alles ze warem vorkunde vnd vester
 bekantnüsse habend wir alle mitt ernst erbitten den frommen für-
 nemen wisen Hannsen Frenckli seckelmeister vnd des rattes ze
- 85 Bernn, unnsern lieben herren, das der sin eigen jnsigel, doch jm
 ân schaden, an dirre briefen zwen glich von wort ze wort lutende
 gehenckt, dero ietweder teil einen genomen hatt. Und sind dis
 dinges gezügen Niclaus Müller vnd Heinrich Büchler
 der mæler, burgere ze Bernn. Datum hilarii anno vxxj^o
- 90 * Darzû süllend ouch alle die gûter zû Simßheim by Wormmß
 gelegen, die dann von Peter Glaser selligen dore kommen sind, der
 obgenanten frowen vnd den drin kinden ein vnverteilt gût bliben
 vnd jnen allen gemeinlich dienen vnd wart(en).

	Zu den Personen:		
Zeile 1 u. 2	<i>Heinrich Dittlinger</i> , vgl. oben S. 220 und Anm. 70. Zwischen 1463 und 1486 werden als Mitglieder der Familie Dittlinger ferner genannt Hensli, Gusti, Ludwig, Claus, Hans jun., Vinzenz. Von ihnen war Ludwig lange Jahre Venner. Alle gehörten nacheinander oder nebeneinander dem Rat der 200 an. <i>Dietrich Hübschi</i> , Bruder der Witwe, seit 1448 Mitglied des Grossen Rates. Laut Stadtrechnungen war er Kannengiesser und Stadtwerkmeister. Seit 1481 gehörte er zu den «Sechzehnern», den 16 Ratsmitgliedern, die jeweils die andern Grossräte wählten. 1489 zusammen mit Ludwig Dittlinger «St. Vinzenz Pfleger». 1496 Stubengeselle zum Affen zusammen mit Ludwig, Peter und Lienhard Hübschi, von denen Ludwig und Lienhard ebenfalls Stadtwerkmeister waren (vgl. auch Künstlerlexikon). <i>Hans Glaser</i> , vgl. oben S. 226 ff. <i>Sebastian Glaser</i> , scheint Bern später verlassen zu haben und ist wahrscheinlich identisch mit dem im letzten Viertel des 15. Jh. in Pruntrut nachweisbaren «Bastian», 1487 in Basel und um 1500 in Zürich tätigen Sebastian Glaser (Künstlerlexikon und Lehmann, 1906 und 1908, vgl. Anm. 1).	Zeile 18	Slechten Haus. Nach dem Udelbuch I (vgl. Anm. 10) S. 347 und dem Tellbuch von 1494 (vgl. Anm. 117) wohnten die Schlecht (Peter Schlechten von Losdorf; der alt Schlecht, sin sun und sin wib) an der Hormannsgasse, der heutigen Post- und Metzgergasse.
		Zeile 19	Der Speicher an der «Swafflingasse». An der Swaflantgasse, heute ein Teil der Bundesgasse, befanden sich vom 14.–16. Jh. vorwiegend Scheunen und Schuppen; der Name ist bis heute nicht erklärt (H. TÜRLE, <i>Bern Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart</i> , Bern 1896, S. 27).
		Zeile 21	Zins vom Haus des von Speichingen an der Kirchgasse (vgl. S. 220 f u. Anm. 71).
		Zeile 30	Dem von Wabren (vgl. S. 220).
			<i>Wörterklärungen:</i>
		Zeile 5	<i>veriechen</i> = bekennen
		Zeile 8/9	<i>fryen teil vnd sündernunge</i> = freie Teilung und Ausscheidung
		Zeile 10	<i>ligen vnd varen gut</i> = liegendes und bewegliches (fahrendes) Gut
		Zeile 14	<i>angeslagen</i> = geschätzt
		Zeile 35/36	<i>unverkumbert</i> = unbehelligt, unbeeinträchtigt
		Zeile 39	<i>aller menglichem ungeirrt</i> = von jedermann unbehelligt
		Zeile 44	<i>dirre</i> = diese
		Zeile 46/47	<i>3 messig kannen</i> = drei Kannen zu je einem «MäB», Maß
		Zeile 47	<i>gießnaß</i> = Gießfaß zum Waschen
		Zeile 49	<i>örlecht Schüssel</i> = Schüsseln mit «Ohren», Henkeln
		Zeile 50/51	<i>zillig</i> = gewöhnlich, geringwertig; <i>messin</i> , <i>messen</i> = aus Messing
		Zeile 52	<i>halb bettigen pfulwen</i> = grosses Kopfkissen von halber Bettbreite; <i>küssi</i> = Kissen
		Zeile 53	<i>lilachen</i> = Leintuch, Bettuch
		Zeile 54	<i>zwecheln</i> = Handtuch zum Abtrocknen, im Berndeutschen als «Zwächele», «Zwächeli» noch heute gebräuchlich <i>kölsch Küßziech</i> = Kissenüberzeug aus schwerem Stoff
		Zeile 55	<i>liderin ziech</i> = Überzug aus Leder; <i>spanbett</i> = Bettstatt
		Zeile 56	<i>lynin gutter</i> = Wulst aus Leinen, in Gürtelhöhe unter dem Frauenrock getragen, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jh. die «Tournure»; <i>kragen</i> = eiserner Kragen zum Panzer; <i>krebs</i> = Brustpanzer
		Zeile 57	<i>tschaladen</i> = Helm mit Nackenschutz, «venezianische Schale» (celata veneziana).
		Zeile 58	<i>kessi</i> = Kessel
		Zeile 59	<i>swartz sagitt wambesch</i> = schwarzes Wolltuch, Lodenmantel
		Zeile 60	<i>grawen mantel</i> = grauer Mantel
		Zeile 64	<i>ze tunde</i> = schuldig sein
		Zeile 73	<i>bly</i> = Blei
		Zeile 77	<i>gein</i> = gegen
		Zeile 89	<i>hilarii</i> = Tag des Hilarius, 13. Januar
		Zeile 91	<i>dore</i> = daher, von ihm her
	Zu den Häusern:		
Zeile 14	Das Sässhaus Peter Glasers an der Kirchgasse (vgl. oben S. 219, Anm. 65).		
Zeile 17	Linhart Münsings Haus. Laut Tellbuch von 1494 (vgl. oben Anm. 117) wohnten «Lienhart Münsinger und sin wib» an der Märitgasse, heute Gerechtigkeits- und Kramgasse.		

BILDNACHWEIS

Abb. 1: Photokopie Staatsarchiv, Bern. – Tafeln 87a, 88a, 89c: Bernisches Historisches Museum. – Tafeln 87b, c, 88b, 89a, b, d, 91a–c: Kunstdenkmäler des Kantons Bern, M. Hesse. – Tafel 88c: Aufnahme vor der Restaurierung von 1900. – Tafel 90a, c: M. Tschabold, Steffisburg. – Tafel 90b: unbekannt. – Tafel 92: Zeichnung des Verfassers.



a Scherzligen, Kirchenschiff Südwand, Ausschnitt aus der Passionsfolge (vgl. Tf. 92): Auferstehung (Text S. 228); rechts ein Schächer der Kreuzigung (ergänzt), links unten Fragment der «Gärtnerszene». Erhalten hat sich hauptsächlich die Vorzeichnung; daher die vielen Überschneidungen, besonders in den Arkaden mit den drei musizierenden Engeln.

b, c Bern, Münster: Engel mit Lauten im Masswerk des Hostienmühlefensters (*b*) und des Bibelfensters (*c*). Auffallend ist der Qualitätsunterschied der Zeichnung, besonders bei den Köpfen. Zu *b* vgl. die bedeutend sorgfältiger ausgeführten Köpfe (Tf. 91 *d, e*) ebenfalls aus dem Hostienmühlefenster; hier waren offensichtlich zweierlei Hände am Werk.



a Scherzligen, Südwand, Ausschnitt aus der Passionsfolge (vgl. Tf. 92): Bühnenhaus mit Abendmahl (unten) und Maria und Anselmus (oben in den Arkaden); rechts Petrus und Johannes mit dem Wasserträger (Text S. 229), links Tabernakel mit Dornenkrönung, (halb zerstört durch das Fenster); oben ausserhalb der Stadtmauer, Kriegsknechte vor der Gefangennahme.

b, c Stadtkirche Biel, Benediktsfenster von 1457: Benedikt und die Amme Cyrilla vor dem Getreidgefäss (b) und Abendmahl (c, Aufnahme vor der Restaurierung um 1900 durch E. Gerster, Lyss).

Zu vergleichen (Text S. 230 f.) vor allem: in *a* und *b* gleiche Bedachung mit rechteckigen Flachziegeln, gleiche Turmbekrönung; in *a* und *c* gleiche Form des Baldachins (Dornenkrönung) und analoge Gruppierung der Apostel, deren Köpfe in Biel verwandte Züge mit den Apostelköpfen der Fusswaschung im Berner Bibelfenster (Tf. 89b und KdS, Bern IV, Abb. 273b, 274a) zeigen; in *b* Haltung und Gesicht und Hände der Cyrilla mit Maria im «Heimgang» in Scherzligen (Tf. 90a).



a



b

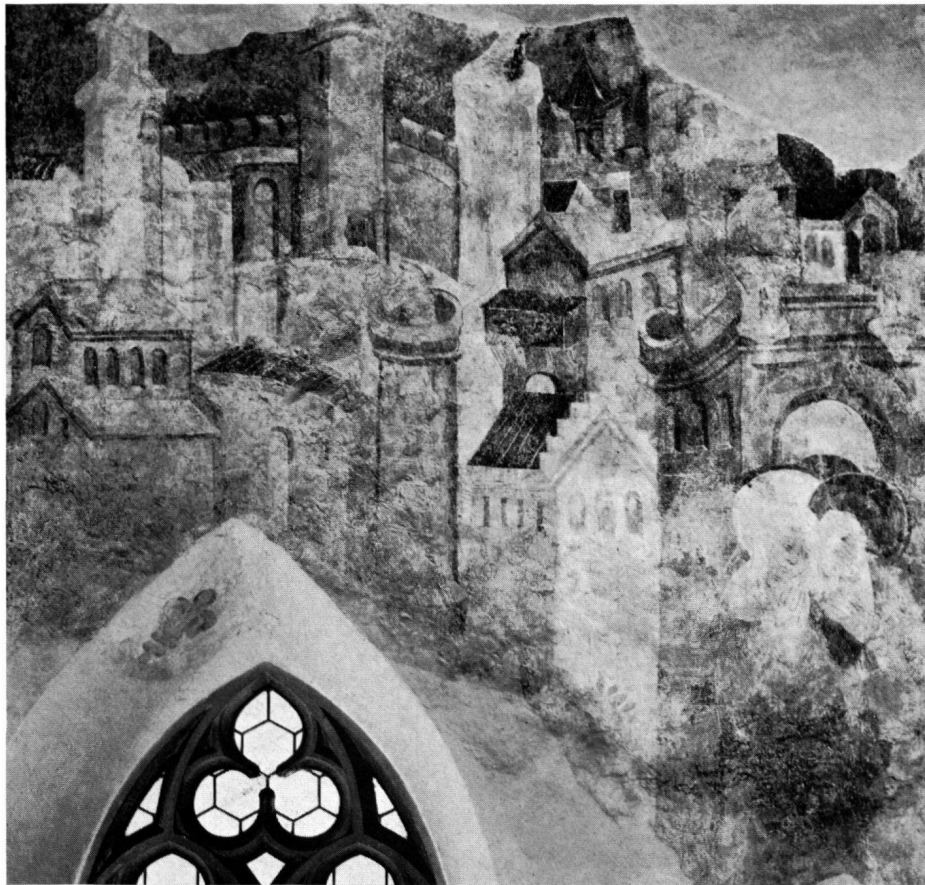


c

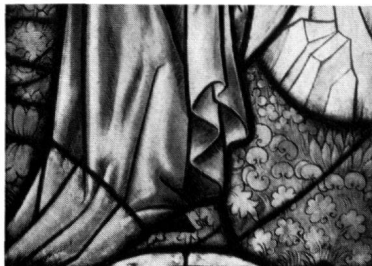


d

a, b Haupt Johannes des Täufers aus der Scheibe von 1470 in der Kirche von Zweisimmen (*a*) und zwei Apostelköpfe aus der Fusswaschung (*b*) des Bibelfensters im Berner Münster. Die Analogie (Text 230f.) in Haartracht (das Lockendreieck links beim Täufer ergänzt), gelocktem Schnurrbart, Händen und Nimbren ist augenfällig.
c, d Kreuztragung (*c*) in Scherzligen (vgl. Tf. 92) und (*d*) aus dem Berner Passionsfenster von 1441 des Meisters Hans von Ulm. Ausser der Haltung Christi ist auch die Kopfbedeckung Simons von Kyrene und die Schuhform gleichartig.



a



b

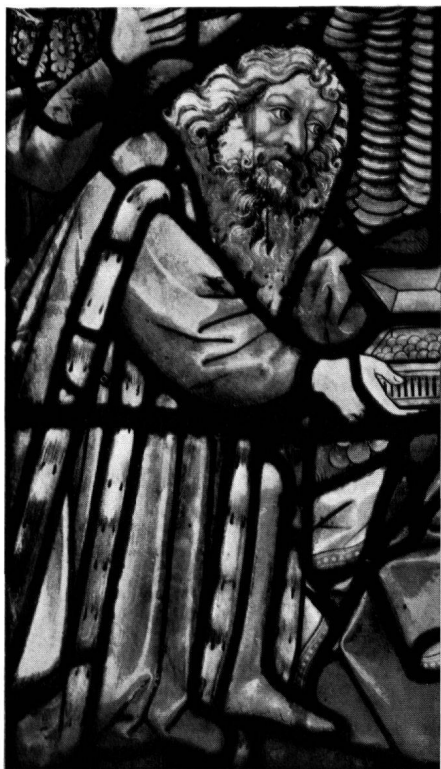


c



d

a, c Scherzigen Nordwand: Maria und Johannes auf dem Heimgang nach der Grablegung (Text S. 229.) mit (c) Inschrift «Peter Maler vo(n) Bern» (Text S. 223 und 229). Zu vergleichen: die Gruppe Maria und Johannes mit der Gruppe Cyrilla und Benedikt (Tf. 88b) in Biel. Zur Bildwirkung vgl. Anm. 126.
b, d «Rasenstücke» aus (b) dem Bieler Benediktfenster und (d) dem Berner Dreikönigsfenster, zu vergleichen mit den «Rasenstücken» aus dem Berner Hostienmühlefenster (Tf. 91c). Über die symbolische Bedeutung der verschiedenen Pflanzen Klee, Haselwurz, Wegerich, Bärlauch usw. vgl. Hans Berchtold in: 500 Jahre Bieler Stadtkirche, 1963, S. 124 und Tafeln 11, 13.



a



b



c



d

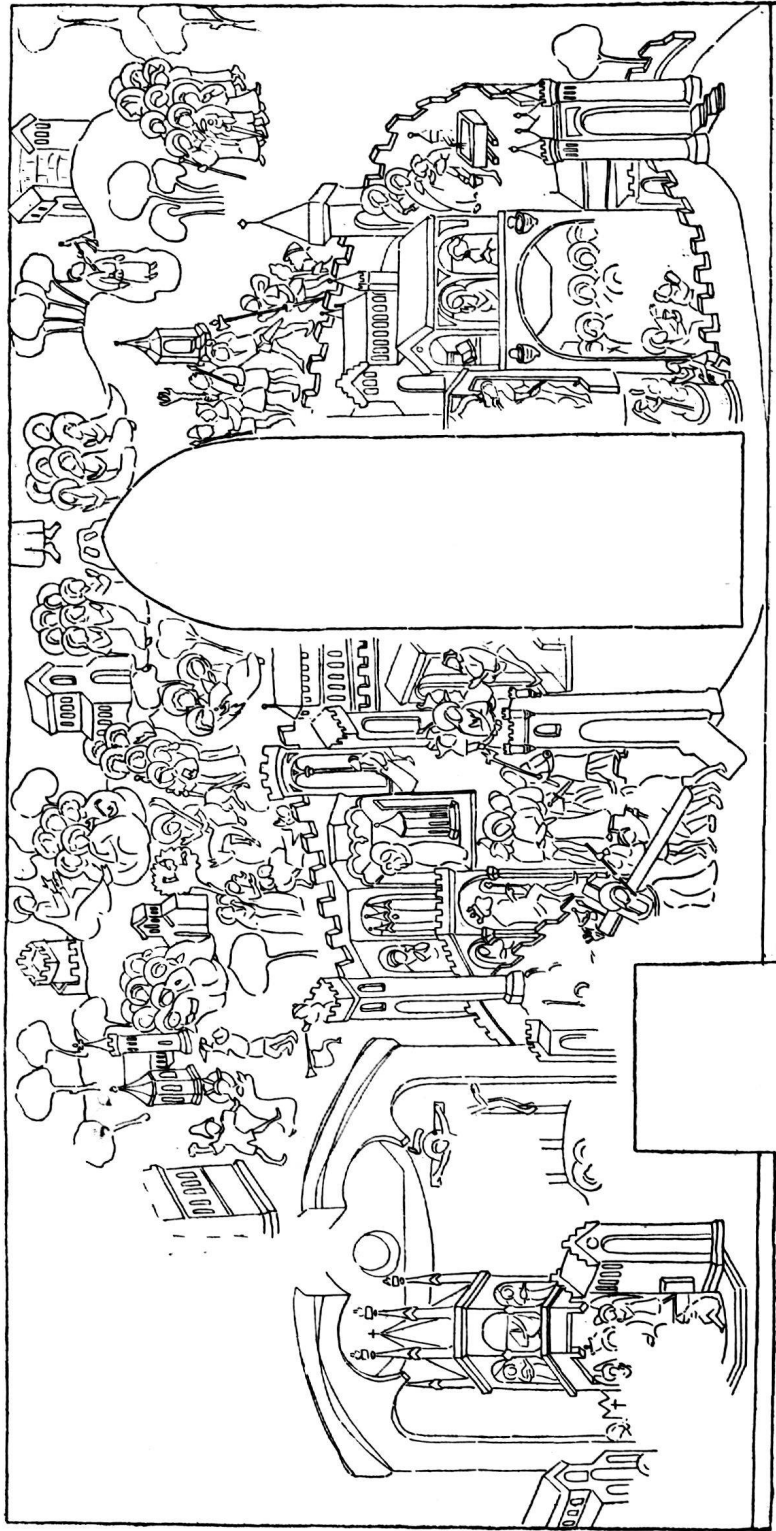


e

a, b Bern, Münster: König Melchior (*a*) aus dem Dreikönigsfenster und (*b*) Christus aus der Fusswaschung des Bibelfensters. Brüderliche Ähnlichkeit der beiden knienden Figuren in Haltung und Gesichtsausdruck; analog gelocktes Haar, Schnurrbartlocke und Stirnlocke. Vgl. auch Tf. 89 *a, b*.

c Bern, Münster: «Rasenstücke» aus dem Hostienmühlefenster, zu vergleichen mit Tf. 90 *b, d*.

d, e Köpfe aus dem Berner Hostienmühlefenster: *d* Volkstyp, charakteristisch das «gewinkelte» Gesicht (Stirn und Nase) wie bei König Melchior des Dreikönigsfensters (oben *a*) und verschiedenen Apostelköpfen der Fusswaschung im Bibelfenster (KdS IV, Abb. 273 *b* und 274 *a*). *e* Prophetenkopf im Masswerk; Haltung und Ausdruck wie bei König Melchior (*a*) und auch hier wieder die Schnurrbartlocke.



Scherzligen, südliche Schiffswand: Gesamtübersicht über die Passionsfolge (Text S. 229). Oben Mitte *Einzug in Jerusalem* (Jesus auf dem Esel gefolgt von den Aposteln); rechts vom Fenster innerhalb der Stadtmauer *Peetrus und Johannes mit dem Wasserträger* (Lukas 12, 7–13) und *Abendmahl* (vgl. Tf. 88 a); oberhalb der Stadtmauer Kriegsknechte von der *Gefangennahme* (durch das Fenster von 1523/24 zerstört) und links vom Fenster die drei schlafenden Jünger in *Gethsemane*; links neben Abendmahl die *Dornenkrönung* (halb zerstört); gegenüber links vom Fenster *Ecce-Homo*, *Christus vor Pilatus* (drüber Weissagung der Sybille) und darunter *Kreuztragung* (vgl. Tf. 89 c); links unter dem Baldachin Fragmente der *Kreuzigung*, *Auferstehung* (vgl. Tf. 87 a) und *Gärtnerzene* (Johannes 20, 14–17). Ganz oben von links nach rechts *Aussendung der Apostel* (Matthäus 28, 16–20), *Himmelfahrt* (über dem Fenster), der erhängte Judas, dem ein kleiner Teufel die Seele entreisst, und *Heimkehr der Apostel* (Apostelgeschichte 1, 12). Links aussen zwischen den Gebäuden *Steinigung des Stephanus*, des ersten christlichen Blutzugegen.

MAX GRÜTTER: MALER UND GLASMALER BERN IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT